

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eig. Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 9.

Hamburg, den 29. Februar 1896.

8. Jahrgang.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Hagenow.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß in Mecklenburg ganz eigenthümliche Verhältnisse bestehen, welche von den Vertretern Mecklenburgs im Reichstage immer so dargestellt werden, als ließen sie zu wünschen nichts übrig, in der Praxis aber an Rußland erinnern. Und es geht keineswegs nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten russisch zu, wogegen wir uns aufzulehnen alle Ursache haben. Ganz abgesehen davon, daß die politische Reaktion aus solchen russischen Ecken und Winkeln immer von Neuem Anregungen erhält; auch wirtschaftlich sind solche Gegenden ein permanenter Hemmschuh:

Seit länger als einem Menschenalter entvölkert sich Mecklenburg mehr und mehr; die Arbeiter verlassen das Jammerthal, um anderswo ihren Unterhalt zu suchen; wo sie hinkommen, treten sie selbstredend als Konkurrenten auf. Und wenn sie dabei auch nicht den Eindruck machen als die, welche aus Kartoffel- und Schnapsgegenden kommen, so haben wir doch alle Ursache, diese Konkurrenz mit allen Mitteln zu beschränken, was möglich ist, wenn wir unseren Kameraden helfen, die heimathlichen Zustände zu verbessern und die trotz dem Fortziehenden so veranlassen, anspruchsvolle Proletariatskinder zu werden.

Welche Jammerzustände bestehen nun speziell für die Zimmerer in Hagenow? Die Meister zahlen ganz willkürliche Lohnsätze! Im Sommer lassen sie elf Stunden arbeiten und zahlen dafür M. 2,70, im Winter geht's von „Licht zu Licht“, das heißt, sobald der Tag graut, wird angefangen, und Abends, so lange man noch eine Hand vor Augen sehen kann, muß gearbeitet werden; dafür giebt es dann M. 1,50. Daß ein solcher „Wintertag“ nicht viel kürzer als ein Tag im Sommer ist, braucht kaum näher erläutert zu werden. Es giebt immer eine Menge Arbeiten, welche bei Dämmerlicht ausgeführt werden können, und diese werden dann besorgt. Die Hagenower Zimmermeister haben nebstbei Schneidemühlen, bei Dämmerlicht wird dann Holz zu- und fortgetragen. Wenn dabei einige Unfälle vorkommen, so bereiten diese den Meistern keine Schmerzen, und muß eventuell die Unfallversicherung eintreten, dann haben die Meister die paar Pfennige, welche sie dazu bezahlen, durch den M. 1,50-Tage-lohn mehrfach erübrigt.

Für die Zimmermeister bildet Hagenow ein Paradies, ganz im russischen Stil. Der Vater des einen war früher Plazpolier in dem Geschäft, welches sein Sohn jetzt sein eigen nennt. Der andere „Zimmermeister“ war früher, als es sich für Streiber noch verlohnte, als die „Zimmerkunt“ noch existierte, Mitglied unseres Verbandes. Sie Beide sind heute reiche Leute, die Arbeitergroßen haben ihnen bessere Dienste gethan, als ihre „riesigen“ Kenntnisse! Um das Schlaraffenleben noch recht lange so fortführen zu können, haben diese beiden Musterknaben der Bourgeoisie beschlossen: „Gesellen, welche dem Verbands deutscher Zimmerleute angehören, sollen vom 1. März an bei den Innungsmeistern nicht weiter beschäftigt werden.“ Wie mag sich da Onkel Felix, der „Baumeister“, über diese Sorte „Innungsmeister“ freuen!

Die Forderung unserer Kameraden, M. 3 Tagelohn im Sommer, und der verkürzten Arbeitszeit, im Winter entsprechend weniger, ist durchaus annehmbar für diese Innungsmeister, die das Handwerk zu heben vorgeben; kein anständiger Mensch wird dagegen etwas einwenden. Zudem ist ein Streik von unseren Kameraden nicht beabsichtigt worden, sie hätten gern friedlich unterhandelt und eventuell ihre minimale Forderung noch reduziert. Aber solch ein mächtiger Faustschlag in's Gesicht, den diese Ausbeuter geführt haben, war nicht zu ertragen. Hier steht ein gesetzlich gewährleistetes Recht auf dem Spiel, welches die Ausbeuter vollkommen ausnutzen und von unseren Kameraden verlangen, ihrerseits darauf zu verzichten, damit sie noch mehr als bisher ausgequetscht werden können. Seit Montag, den 17. Februar, befinden sich 27 Kameraden im Streik; gearbeitet wird nur bei einem Meister, der zu der Innung nicht gehört, sondern schon früher aus dieser austrat, weil die Innungsbrüder als Konkurrenten nicht ganz sauber waren.

Es ist sicherlich für jeden ehrlichen Deutschen schmerzlich, daß in derselben Zeit, wo das 25jährige Bestehen des deutschen Reiches mit so großem Pomp gefeiert wurde, die Drohnen der Gesellschaft heisere Rehlen vom Hurrahschreien bekommen und daneben das deutsche Recht, soweit Arbeiter daran Theil haben, mit Füßen treten dürfen. Es läßt sich kein Staatsanwalt herbei, den groben Unfugparagraphen gegen diese Umstürzler zu schwingen; solche Mittel werden als Zuchtrute nur gegen Arbeiter angewendet, welche nach Verbesserung ihrer Lage streben. Die Vorkommnisse in Hagenow haben die Rechtszustände dort aber noch in anderem Lichte erscheinen lassen, was wir hier gleich mit annageln wollen.

Es ist bekannt, daß drei Zimmerer mit der Motivierung plötzlich entlassen wurden, wegen Mangel an Arbeit einstweilen zu Hause zu bleiben. Zweien wurde die Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem Bescheide sofort nachgeschickt, sie seien hierdurch gekündigt, in 14 Tagen sei ihre Zeit um. Solche Machinationen sind gesetzlich unstatthaft, weshalb die beiden Zimmerer den Klageweg beschritten. Sie theilten uns darüber mit, daß ihnen gleich bei der ersten Instanz gesagt worden, sie sollten versuchen, sich in Güte zu einigen, käme es zur Klage, dann würden sie später keine Arbeit wieder bekommen. Die beiden Zimmerer haben daraufhin von der Klageerhebung Abstand genommen. Entspricht der Bericht den Thatfachen, dann müssen wir doch fragen: wäre es in diesem Falle nicht angebrachter gewesen, wenn die Instanz, welche die Zimmerer anriefen, die Vermittelung selbst übernommen hätte? Da das nicht geschah, sind die Zimmerer schwer geschädigt, obgleich eine Absicht hierzu bei der angerufenen Instanz nicht obgewaltet haben mag. Köstlich ist insofern, daß selbst bei einer Behörde die Ueberzeugung bestehen kann, daß die Arbeiter ausgehungert werden, wenn sie ihr gesetzliches Recht beanspruchen. Besser kann Mecklenburg nicht beleuchtet werden — und Mecklenburg gehört zum deutschen Reiche.

So miserabel nun auch alle diese Zustände sind, um dagegen anzukämpfen, haben wir vor

der Hand kein Mittel weiter als die Selbsthilfe durch unsere Organisation. Diese wird ihre Schuldigkeit thun, wenn die Zimmerer allerorts wirksam in den Kampf eingreifen, indem sie den Zuzug fernhalten und für den Vertrieb der Extramarken sorgen, welche die Verbands-hauptkasse liefert. Geld, Geld und immer wieder Geld ist auch hier die Lösung.

Am die Zimmerer in Mecklenburg müssen wir im Besonderen die Mahnung richten, energisch thätig zu sein; denn es ist wahr, ihre Energie hat in der letzten Zeit merklich nachgelassen; jeder Bericht, den wir von dort bekommen, enthält am Schlusse ein langes Lamento über die Laueheit der Kameraden. Wie aus Vorstehendem zu ersehen, ist es nicht an der Zeit, die Hände in den Schooß zu legen, sondern es ist nothwendig, daß Jeder auf seinem Posten ist. 1890 war das in hohem Maße der Fall, da sind auch an vielen Orten die Forderungen mit Leichtigkeit durchgesetzt worden; die rühmwerthe Fähigkeit bewährte sich auch 1893 glänzend in Grevesmühlen und auch in Hagenow ist der Sieg unser, wenn Jeder seine Schuldigkeit thut.

Berichtigung: Im Beitragsartikel der vorigen Nummer, zweiter Abschnitt, in der 14. bis 16. Zeile von oben soll es heißen: „Darnach wurden am 19. Oktober bei den (nicht bei drei) Innungsmeistern die folgenden Lohnsätze für Zimmerer gezahlt.“

Rußlands Weltpolitik.

F. H. Das leitende Organ der Moskauer Chauvinisten, die „Moskowskie Wiedomosti“, veröffentlichte kurz nach dem Tode Wilhelms I. einen Leitartikel, in welchem betont wurde, daß Frankreich vom Regierungsantritte Ludwigs XIV. bis zum Sturze Napoleons III. kurze Zeiträume ausgenommen, in Europa eine führende Rolle gespielt habe. Von 1870 bis 1890 stand Europa unter der Hegemonie Deutschlands und das 20. Jahrhundert gehöre Rußland.

Und in der That, wer die Vorgänge, welche sich auf politischem Gebiete in der letzten Zeit abspielten, richtig zu verstehen und zu beurtheilen vermag, der wird nur zu leicht geneigt sein, der Ansicht beizupflichten, daß Europa im kommenden Jahrhundert vor der Alternative stehen wird, entweder kosakisch oder republikanisch zu werden.

Rußland, welches gegenwärtig 22 430 000 km umfaßt, ist um ein Viertel größer, als die beiden Erdtheile Europa und Australien zusammen genommen, fünfmal so groß als das übrige Europa, 41 mal so groß als Deutschland und 50 mal so groß als Frankreich.

Rußlands Bevölkerung wächst schneller, als die Bevölkerung anderer europäischer Großmächte, und von 1850 bis 1890 ist sogar der Zuwachs größer gewesen, als der gesammte Zuwachs der Bevölkerung der anderen fünf Großmächte in Europa. Da aber außerdem Rußland große, schwach bevölkerte, für die Kolonisation vollkommen geeignete Ländereien hat, während die übrigen europäischen Großmächte meistens dicht bevölkert sind, so ist zu erwarten, daß die Bevölkerung Rußlands immer weiter zunehmen wird.

Wer da nun meint, daß Rußland, fortgesetzt an Bevölkerungszahl und an Macht wachsend, das

Feld seiner Thätigkeit als innerhalb der Grenzen seines eigenen ungeheueren Reiches liegend betrachte, der irrt sich, und nur der hat Recht, der da der Ueberzeugung ist, daß in dem Vordringen Rußlands eine Gefahr für die europäische Kultur liegt. Diese Gefahr wird um so größer, je weniger Europa darauf rechnen darf, sich gegen Rußland erfolgreich verteidigen zu können.

In den Fürstenthümern, welche den Kern des späteren russischen Reiches gebildet haben, zeigte sich schon in den frühesten Zeiten die charakteristische Eigenschaft einer ungemein großen Expansivkraft, welche zunächst die Grenzen des Landes nach allen Seiten erweitert, bis sie im Norden und Osten an das Meer, im Westen an starke Staatsbildungen reichen. Selbst unter dem Joche der Mongolenherrschaft vergrößerte sich das Großfürstenthum Moskau fortgesetzt und nach der Befreiung breitete sich Rußland Schritt für Schritt nach allen Richtungen aus. Um den Organismus des russischen Reiches voll begreifen zu können, darf der große Einfluß, welchen Asien seit jeher auf Rußland ausübte, nicht außer Betracht gelassen werden. Von den Mongolen übernahmen die Czaren die echt asiatische Auffassung ihrer Stellung; sie fühlten sich als die ersten und bedeutendsten Herrscher der Erde und Europa hat nichts gethan, um eine solche Anschauung, die zur Idee der Weltherrschaft führen mußte, zu zerstören. Diese Idee der Weltherrschaft wirkte, wenn auch zuweilen unbewußt, auf die politischen Ideale nicht nur der russischen Regierung, sondern auch des russischen Volkes, im Allgemeinen genommen.

In Europa strebt Rußland zunächst nach der Eroberung Konstantinopels, des oströmischen Kaiserthums, während es in Asien sich als Erben und Nachfolger der großen Welteroberer Dschengischan und Tamerlan betrachtet.

Ueber Rußlands Bestrebungen gegenüber den Balkanländern glaubt man in den Kreisen der europäischen Diplomatie wohl unterrichtet zu sein, weiß man doch, daß die Eroberung Konstantinopels gewissermaßen zum Dogma der russischen Politik geworden ist. Um die slavischen Völker für die Pläne Rußlands dienstbar zu machen, wandten die russischen Politiker alle erdenklichen Mittel an, und nicht vergebens. Indem sich Rußland als Beschützer der slavischen Stämme aufwarf, zeigte es immer deutlicher, daß die traditionellen russischen Bestrebungen im Orient durch die slavische Idee neue Nahrung erhielten. Rußlands Einfluß in der Türkei erreichte seinen Höhepunkt durch den am 26. Juni 1833 geschlossenen Vertrag von Hunkiar Iskalesi, in welchem Rußland sich verpflichtete, die Türkei gegen äußere Feinde zu schützen.

Der russisch-türkische Krieg und der Berliner Kongreß beleuchteten plötzlich die gefährliche Lage, in welche Oesterreich käme, wenn Rußland seine Ziele auf der Balkanhalbinsel ganz erreichen würde. Aber auch Deutschland kommt in eine unangenehme Situation; auf der einen Seite das gewaltige russische Reich, das an den Vordrängen erinnerte, welchen es 1866 und 1870 Deutschland geleistet hatte und jetzt seinen Dank holen will, und auf der anderen Seite Frankreich, dessen Revanchegedanke man jetzt in Deutschland durch pompöse Siegesfeiern thörichterweise noch mehr anreizt.

In dieser unangenehmen Lage entdeckten die deutschen und österreichischen Staatsmänner die Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder. Ein Jahr nach dem Berliner Kongreß wurde vom Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy der Vertrag unterzeichnet, der das Bündniß beider Länder besiegelte, und im Jahre 1883 konnte der Abgeordnete Maurini in dem italienischen Abgeordnetenhaus den Anschluß Italiens an Deutschland und Oesterreich konstatiren.

Im 19. Jahrhundert ist die orientalische Frage zur europäischen Frage geworden und da sie für Oesterreich direkt eine Existenzfrage ist, so läßt sich nicht verkennen, daß, hat Rußland in seiner Orientpolitik Erfolge, das europäische Gleichgewicht aufgehoben wäre.

Rußland gelangt dann zur Herrschaft über Europa und damit also auch zur Herrschaft über Deutschland, welches aus diesem Grunde alle

Ursache hat, mit dazu beizutragen, die russischen Eroberungsgelüste zu zerstören. Nach dem Krimkrieg erklärten russische Politiker, daß der Weg nach Konstantinopel über Wien führe, während sie heute schon kühner auftreten und auch Berlin, als auf ihrem Wege nach Konstantinopel liegend, bezeichnen.

Rußland hat nie eine zivilisatorische Förderung, sondern immer nur die Beherrschung der Balkanländer erstrebt und ebenso trachtete es fortgesetzt darnach, in Europa Eroberungen zu machen. Seiner ganzen Entwicklungstendenz nach fühlt sich Rußland als Erbe der byzantinischen Kultur, des byzantinischen Geistes, und von dem Zeitpunkte an, als es zum Staate geworden war, strebte es mit der, der russischen Politik eigenen Thätigkeit und Ausdauer nach der Verwirklichung seiner Ziele. Seit vielen Jahren entwickelt das russische Reich eine fieberhafte Thätigkeit zur Hebung seiner Wehrmacht, um in der Lage zu sein, bei passender Gelegenheit loszuschlagen.

Kann aber, wenn dieser Fall eintritt, Europa mit Zuversicht darauf rechnen, daß es im Stande sein werde, sich gegen Rußland erfolgreich zu verteidigen? Der Eroberer par excellence, Napoleon, sagte einst auf St. Helena: „Wenn auf den russischen Thron ein tapferer, unternehmender und hochbegabter Czar käme, so könnte er bei der Lage Rußlands, seiner Ausdehnung, seinem Klima, seiner ungeheueren Widerstandsfähigkeit, sowie der Genügsamkeit und Ausdauer seiner Bevölkerung ganz Europa erobern. An seiner Stelle würde ich Calais in bestimmter Zeit erreichen und wäre dann der Herr und Schiedsrichter von ganz Europa geworden.“

Ein so eifriges Vorgehen liegt aber nicht im Wesen der russischen Politik, die langsam, aber sicher ihrem Ziele zusteuert. Außerdem ist aber für ein so gewaltiges Reich wie Rußland, das die geriebene, genau sich ihrer Stellung bewusste Diplomatie besitzt, ein hochbegabter Czar, den Napoleon für unerlässlich hielt, garnicht nötig. Selbst der sehr mittelmäßig begabte Herrscher einer solchen Macht kann seine Absichten ausführen, wenn er die Initiative hat und den Zeitpunkt zum Losschlagen wählt, in welchem die gegnerischen Staaten sich in einem gewissen Schwachzustande befinden. Von den zwei Richtungen, die seit Peter dem Großen in Rußland herrschen — eine, die die Ergebnisse europäischer Kultur in Rußland einführen will, während die andere für die Zustände des alten Rußland schwärmt — hat gegenwärtig die letztere, die ultranationale, die Oberhand. Nikolaus II. vertritt die Traditionen des Czarenthums, nur, daß er seinem Temperament gemäß, darnach trachten wird, seine Absichten mit etwas gelinderen Mitteln zu erreichen, wie sein Vater. Ganz besonders in letzter Zeit ist Rußlands äußere Politik bei eifriger Arbeit. Nicht allein die Balkanhalbinsel, sondern auch Afrika wird in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen, zugleich tritt Rußland in Ostasien aktiv auf. Es steht zu erwarten, daß, wenn Rußland einst Kleinasien erobern sollte, es nicht am Suezkanal stehen bleiben, sondern auch seinen Einfluß auf Abyssinien und das Land der Pharaonen ausdehnen wird, so daß seine Politik mit der Zeit die ganze Welt umfaßt. Die russische Diplomatie wird wieder, wie einstmal, ihre glänzenden Triumphe feiern.

Gegenwärtig ist Rußland schon nahe daran, in Europa eine erdrückende Uebermacht zu gewinnen. Im Jahre 1895 hat es 126 Millionen Einwohner, die auch zunehmen werden, ein ausgedehntes Eisenbahnnetz, ein fortwährend wachsendes Heer, das hauptsächlich an der Westgrenze stationirt ist, und was mit das Wichtigste: Die sichere Unterstützung Frankreichs, Dänemarks, sowie einer Anzahl kleiner Balkanländer, auf die es im Nothfalle rechnen kann.

Es läßt sich daher nicht verkennen, daß Rußland gegenwärtig eine große Gefahr für Europa darstellt, und die Möglichkeit liegt nahe, daß Rußland im Kampfe mit Europa endgültig Sieger bleibt. Der Trost, den einzelne Politiker sich einflößen, indem sie auf die wachsende Macht Japans, des natürlichen Gegners Rußlands, hin-

weisen, ist ein sehr schwacher. Rußland kann sich mit Leichtigkeit — wie es das schon bewiesen hat — nach zwei Seiten hin verteidigen, ohne daß seine Aktionsfähigkeit im Geringsten leidet. Außerdem sind aber die Entfernungen von der Westgrenze bis nach dem Amurflusse so große, daß Niederlage oder Erfolg auf der einen Seite keinen Einfluß auf der anderen Seite ausüben können. Rußland besitzt außerdem eine einheitliche Leitung, was man von den Dreibundmächten nicht sagen kann. In den Dreibundstaaten herrscht auf politischem Gebiete eine beispiellose Verwirrenheit, die hervorgerufen wurde durch den Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen. Während von außen her die russische Weltmacht, an Einfluß und Macht gewinnend, die europäischen Staaten bedroht, vollzieht sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen der letzteren eine Umwandlung, die den Bestand der alten „Ordnung“ in's Schwanken bringt: Der Sozialismus gewinnt an Boden.

Die Gefahr der Lage sich klar zum Bewußtsein zu bringen, dazu sind unsere heutigen Staatsmänner nicht fähig, und statt die Erscheinungen aufmerksam zu studiren und ernstlich nach Abhülsmitteln zu suchen, treten ungeschickte Staatsretter auf, die die Rückkehr zum Absolutismus predigen. Doch für unsere moderne Gesellschaft bleibt nur eine Wahl: Entweder kosakisch oder republikanisch!

Der Sozialismus wird aber vielleicht einmal die Aufgabe lösen müssen: dem Kosakenthum den Garaus zu machen; eine Aufgabe, die zu lösen das kapitalistische Europa nicht im Stande war.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Ein Antrag der Generalkommission zur Gründung eines Streik-Reservfonds.

Die Nr. 4 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission enthält den angeordneten Antrag nebst Motivierung, ebenso einige Tabellen, die bei den Berechnungen zur Grundlage gedient haben. Es ist uns nicht möglich, dies Alles nachzudrucken zu können, denn dazu reicht der Raum des Blattes nicht hin, und wollten wir die Ausführungen getheilt in mehreren Nummern zum Abdruck bringen, so würde die Uebersichtlichkeit verloren gehen. Wir lassen deshalb die Tabellen und die Erläuterungen dazu fort. Eine Besprechung des Antrages behalten wir uns natürlich vor, dieselbe wird sich voraussichtlich aber nur auf die hier folgenden Ausführungen der Generalkommission beziehen:

Bei der Einsetzung der Generalkommission ging man von dem Gedanken aus, eine Institution zu schaffen, welche nicht nur alle, sämtliche Gewerkschaften betreffenden Angelegenheiten zu erledigen und Agitation zu betreiben habe, sondern auch eine Regelung der Streikunterstützung herbeiführen sollte. Vom November 1890 bis März 1892 war eine der Aufgaben der Generalkommission, Abwehrstreiks zu unterstützen. Die Erfahrungen, welche während dieser Zeit mit der Streikunterstützung gemacht wurden, veranlaßten den Gewerkschaftskongreß, der Generalkommission diese Aufgabe zu entziehen, obgleich sich auf dem Kongreß eine starke Strömung für Beibehaltung der Streikunterstützung geltend machte. Daß diese nicht in der bisherigen Weise geleistet werden konnte, war klar ersichtlich, doch es fehlte an einer geeigneten grundlegenden Ueberlicht, um zweckentsprechende Bestimmungen für die Unterstützung der Streiks seitens der Generalkommission geben zu können.

In den letzten Monaten wurde von mehreren Zentralvorständen die Anfrage an die Generalkommission gerichtet, ob sie dem Gewerkschaftskongreß einen Antrag bezüglich Regelung der Streikunterstützung zu unterbreiten gedente. Wenn dies nicht der Fall, so würde ein solcher Antrag von den betreffenden Vorständen eingebracht werden.

Diese Anfragen waren es aber nicht allein, was die Generalkommission veranlaßte, Berechnungen und Aufstellungen zu machen, um den zweckmäßigsten Weg für die Streikunterstützung zu finden, sondern aus der Geschäftsthatigkeit der Generalkommission ergab sich die Nothwendigkeit, eine Zentralkasse für Streikunterstützung zu gründen. Die Zahl der Gesuche um Streikunterstützung, die in den letzten 4 Jahren bei der Generalkommission eingingen, ist ganz bedeutend. In allen Fällen mußte die Generalkommission diese Gesuche, die vielfach auf Gewährung eines Darlehns für Streikwede hinausliefen, unter Hinweis auf die Kongreßbeschlüsse ablehnen, obgleich die Nothwendigkeit der Unterstützung meistens anerkannt worden ist. Viele vielen Streikunterstützungsgesuche zeigen, daß ein Bedürfniß dafür vorhanden, eine allgemeine Reservelasse für Streikunterstützung zu schaffen. Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering. Eine gefüllte Streikreservelasse würde diesem vorbeugen und sie würde, was noch höher anzuschlagen ist, manchen Streik verhindern.

Wie die Unternehmer sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber verhalten, wie sie die Arbeiter, welche bei Differenzen Verhandlungen anzuknüpfen suchen, behandeln, ist hinreichend bekannt, so daß wir nicht nöthig haben, hieron eine Schilderung zu geben. Der Unter-

nehmer ist über die Verhältnisse einer Organisation ebenso gut unterrichtet, wie die Mitglieder der Organisation. Er kann sich in den meisten Fällen mit Recht sagen, ein Streik kann nicht lange dauern, denn die Organisation ist finanziell nicht gut gestellt. Es wird ihm also nicht einfallen, mit den Arbeitern zu unterhandeln, sondern er wird sie kurz abweisen. Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn der Unternehmer wüßte, daß eine Organisation für einen Streik finanziell gerüstet ist. Er wird die Arbeiter als Macht respektieren und durch Vereinbarung wird mancher Kampf vermieden werden.

Dies scheint uns ein schwer in's Gewicht fallender Grund für die Nothwendigkeit einer Regelung der Streikunterstützung zu sein. Täuscht sich der Unternehmer auch vielfach in seiner Berechnung, weil die Erträge für die Sammlung für einen Streik ausreichen, um die Ausführenden zu unterstützen, so bieten diese Sammlungen den Streikenden selbst doch keinen genügenden Rückhalt. Wer bei den Sammlungen gerade Glück hat oder es am besten versteht, Propaganda für einen Streik zu machen, der erhält ausreichende Mittel, während die Beteiligten an einem anderen Streik nur mit Mühe einige Pfennige zusammenbekommen können. Dieses ganze System der Streikunterstützung ist nicht nur unpraktisch, sondern mit Rücksicht auf die letzterwähnten Vorurtheile auch ungerecht.

Alle diese Gründe bestimmen die Generalkommission, nach einem Wege zu suchen, auf welchem die bestehenden Vorstände beseitigt werden können, ohne die Kräfte der organisierten Arbeiter übermäßig anzukreuzen. Die aufgestellten Berechnungen ergaben, daß Großes, Gewaltiges geleistet werden kann, wenn alle organisierten Arbeiter bereit sind, sich einem allgemeinen Schutz- und Trutzbündnis anzuschließen.

Regulativ für einen Streik-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands.

§ 1. Zur Unterstützung der Streiks wird ein Streik-Reservefonds gebildet, dessen Verwaltung die Generalkommission getrennt von ihren sonstigen Einnahmen zu führen hat.

§ 2. Zum Beitritt zu diesem Fonds wird alle gewerkschaftlichen Vereinigungen berechtigt, welche unter den vom Gewerkschaftskongress festgesetzten Bedingungen regelmäßig die Quartalsbeiträge an die Generalkommission entrichten.

§ 3. Der Beitrag zum Reservefonds beträgt pro Mitglied und Quartal 50 \mathcal{M} .

Außerdem können Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 \mathcal{M} pro Mitglied und Quartal unter Zustimmung der Vorstände der beteiligten Organisationen erhoben werden. Ein Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrages gilt nur dann als angenommen, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der sämtlichen zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

Die Beitragspflicht wird durch eine Arbeitseinstellung nicht unterbrochen.

Die Beiträge für das laufende Quartal sind spätestens am letzten Tage desselben an den Reservefonds abzuführen. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragssumme wird die Mitgliederzahl, welche die Organisation in der Abrechnung des zweitvorhergehenden Quartals angegeben hat, angenommen.

§ 4. Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Reservefonds für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, \mathcal{M} 5 für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

§ 5. Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres fünfjährigen Jahresbeitrages erhalten. Zur Ueberschreitung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Die aus dem Reservefonds zu leistenden Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern der beteiligten Organisationen keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu.

§ 6. Die Berechtigung zum Bezug der Streikunterstützung beginnt für jede Organisation, nachdem dieselbe mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat.

Die Bezugsberechtigung erlischt, sobald eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag bis zu dem festgesetzten Zahlungstermin nicht entrichtet hat.

Anträge auf Stundung der Beiträge unterliegen der Entscheidung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften und gelten nur dann als genehmigt, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

§ 7. Die Unterstützung aus dem Reservefonds wird nach eingegangenem Bericht an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation in der darauf folgenden Woche gesandt, doch steht es den Vorständen frei, die Unterstützung für mehrere Wochen zusammen zu beziehen, sofern die sämtlichen Ausgaben für den Streik in den ersten Wochen aus der Kasse der Organisation gedeckt werden.

§ 8. Die Vorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß der Generalkommission in jeder Woche ein von dem Streikcomité am Orte und dem Vorstand unterzeichneter Bericht über den Stand des Streiks zugeht.

Nur für diejenigen Streiks, über welche die Generalkommission durch regelmäßige Berichte auf dem Laufenden erhalten wird, hat dieselbe Unterstützung an die betreffende Gewerkschaft zu verabfolgen. Für die Verabfolgung sind seitens der Generalkommission gedruckte Formulare herauszugeben.

§ 9. Um zu verhüten, daß der Reservefonds durch mehrere gleichzeitig stattfindende Kämpfe geprengt wird, verpflichtet sich jede der beteiligten Gewerkschaften, sobald ein größerer Angriffstreik geplant wird, durch ihren

Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission und, wenn nöthig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen über den eventuellen Beginn des Kampfes herbeizuführen.

§ 10. Diejenigen Gewerkschaften, welche ohne diese vorherige Verständigung größere Kämpfe beginnen, können erst nach Erledigung der im Gange befindlichen und der angemeldeten Streiks auf Unterstützung rechnen.

§ 11. Vor Beginn oder während eines Streiks kann die Generalkommission den Versuch machen, einen Vergleich zwischen den streikenden Theilen herbeizuführen.

Ist auf Seiten der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Theile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streik befindlichen Organisation die Annahme desselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Reservefonds für den in Frage kommenden Streik eingestellt werden.

Das Letztere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streik befindlichen Gewerkschaft ergibt, daß ein Streik keine Aussicht auf Erfolg hat.

§ 12. Die durch Verwaltung dieses Fonds entstehenden Kosten werden aus demselben gedeckt.

§ 13. Unterstützung für Streiks im Auslande darf aus dem Reservefonds nur dann gewährt werden, wenn die Nothwendigkeit (siehe §§ 3 und 6) der Vorstände dem Unterstützungsantrag zukommt. Ein solcher Unterstützungsantrag darf nur dann zur Entscheidung unterbreitet werden, wenn er von der gewerkschaftlichen Zentralkörperschaft des betreffenden Landes gestellt ist.

§ 14. Alljährlich ist seitens der Generalkommission eine genaue Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds den beteiligten Gewerkschaften zuzuführen.

Nach diesem Regulativ erhalten sämtliche an dem Bündnis beteiligten Gewerkschaften vom Beginn des Streiks für jedes streikende Mitglied eine Unterstützung von \mathcal{M} 5 pro Woche. Der Gedanke, daß von der Zentralkasse nur größere oder langandauernde Streiks zu unterstützen sind, ist somit fallen gelassen. Trotzdem wird diese Einrichtung doch den Gewerkschaften gleich einem Reservefonds dienen. Sie können bei ihren Operationen mit bestimmten zur Verfügung stehenden Summen rechnen, und wenn die Verhältnisse der Verbandskasse es gestatten, daß längere Zeit hindurch ein Streik aus dieser unterstützt werden kann, so garantiert der Anspruch an die Zentralkasse für weitere Wochen oder für einen neu ausbrechenden Streik die Unterstützung. Finanziell schlecht gestellten Organisationen steht die Finanzrücknahme der Zentralkasse vom Beginn des Streiks zu, und ist eine Unterstützung von \mathcal{M} 5 pro Woche auch gering, so sichert sie die Streikenden doch zunächst vor der größten Noth. Ein Einheitsatz für die Unterstützung mußte angenommen werden, da die Streikunterstützung in den einzelnen Organisationen zu verschieden ist. Wenn sich die Organisationen zu höherer Beitragsleistung verstehen, so ist es ein einfaches Rechenexempel, den Unterstützungsatz dementsprechend zu normiren.

Bei Feststellung des Unterstützungsatzes gingen wir davon aus, daß zunächst nur der größten Noth zu steuern ist, und die Beitragsleistung nicht zu hoch gestellt wird. Eine Beitragserhöhung wird allerdings schon bei dem angenommenen Quartalsbeitrage von 50 \mathcal{M} pro Mitglied in den meisten Organisationen nothwendig sein. Doch wollen wir die wirtschaftlichen Kämpfe mit Nachdruck führen, so müssen für dieselben Opfer gebracht werden. Es muß doch schließlich einmal mit dem System gebrochen werden, daß bei jedem kleinen Streik Aufrufe zur Unterstützung erlassen und Sammellisten verhandelt werden. Und die organisierten Arbeiter werden bei dem Zeichen auf den Ähren durchgängig wohl größere Opfer bringen, als bei der vorgeschlagenen, regelmäßigen Beitragszahlung. Diejenigen, welche mit Pfennigbeiträgen eine Gewerkschaftsorganisation erhalten wollen und dann im Falle eines wirtschaftlichen Kampfes an die Gesamtheit der Arbeiterschaft um Unterstützung appelliren, werden allerdings bei Regelung der Streikunterstützung in vorgedachtem Sinne genöthigt sein, gleichfalls erst etwas zu leisten, ehe sie eine Besserung ihrer Lebenshaltung mit Aussicht auf Erfolg zu erlangen suchen.

So lange die deutschen Gewerkschaftsorganisationen es nicht für nachtheilig halten, daß bei jedem, auch dem kleinsten Streik an das Solidaritätsgefühl Aller durch Aufrufe zc. appellirt wird, so lange werden sie seitens des Unternehmertums nicht respektirt werden. Organisationen, welche jederzeit für den Kampf mit den Unternehmern gerüstet sind, genießen schon heute bei diesen ein solches Maß von Achtung, daß man nicht bei jeder Gelegenheit mit ihnen anbindet. Sämtliche Organisationen auf dieses Niveau der Widerstandsfähigkeit zu heben, muß unsere Aufgabe sein und ist auch der Zweck unseres Antrages auf Regelung der Streikunterstützung.

Da sich nie mit Sicherheit voraussetzen läßt, welchen Umfang die wirtschaftlichen Kämpfe in einem Jahre annehmen können, so sind auch die Berechnungen über die für die Unterstützung zu leistenden Beiträge höchst unsicher. Soweit sich aus dem vorhandenen Material Berechnungen anstellen lassen, wird der angenommene Beitrag für die festgesetzte Unterstützung genügen.

Es sind in den letzten fünf Jahren nach unseren Tabellen \mathcal{M} 3 209 953 für Streikunterstützung von den angegebenen Organisationen verausgabt. Dies ergibt nach der in den Tabellen gemachten Berechnung 301 737 Streikwochen, für welche aus der Zentralkasse je \mathcal{M} 5 = \mathcal{M} 1 508 935 hätten gezahlt werden müssen. Wir rechnen nun nicht

darauf, daß sämtliche Organisationen sich dem Bündnis anschließen werden, sondern nehmen an, daß die vertragschließenden Organisationen circa 150 000 Mitglieder umfassen werden. Hätte dieses Bündnis seit fünf Jahren bestanden, so würde durch einen Quartalsbeitrag von 50 \mathcal{M} pro Mitglied die Summe von \mathcal{M} 1 500 000 aufgebracht, und demnach auch die enorme Unterstützung der Jahre 1890/91 gedeckt worden sein. Diese Jahre werden aber, besonders durch den Ausfall der Buchdrucker, als abnorme zu gelten haben. Verlusten zwei Jahre, wie 1892 und 1893, ohne größere Streiks, so würde in der Zentralkasse ein Fonds angelammelt sein, der auch für Ausnahmejahre, wie 1890/91, ausreichen würde. Selbst wenn wir das Jahr 1894 als Normaljahr annehmen und nur darauf rechnen, daß die Organisationen, welche Streiks zu führen hatten, sich dem Bündnis anschließen würden, so wäre die Ausgabe durch die Beiträge gedeckt worden.

Die 105 900 Mitglieder dieser Organisationen hätten an Beitrag \mathcal{M} 211 800 geleistet. Für die 39 322 Streikwochen würden aus der Zentralkasse aber nur \mathcal{M} 196 610 zu zahlen gewesen sein. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Brauer den ihnen zustehenden Betrag des Fünfteljahres ihres Jahresbeitrages um \mathcal{M} 40 000 überschritten hätten. Alle anderen Organisationen hätten das Fünftel ihres Jahresbeitrages bei der Unterstützung nicht erreicht. So weit also Berechnungen auf dem Gebiete möglich sind, können wir behaupten, daß bei dem angenommenen, verhältnißmäßig geringen Beitrag die Ausgaben für Streikunterstützung gedeckt werden können.

Es ist außerdem vorgeesehen, daß zunächst ein Reservefonds, der \mathcal{M} 1 pro Kopf der Mitglieder der beteiligten Organisationen beträgt, geschaffen werden soll, ehe aus der Zentralkasse Unterstützung gezahlt wird. Der Fonds soll möglichst auf dieser Höhe erhalten und event. durch Extrabeiträge ergänzt werden. Nach diesen Bestimmungen ist kaum zu befürchten, daß die Kasse durch größere Streiks lahmgelegt werden könnte.

Die Befürchtung, daß durch das Vorhandensein eines Streikreservefonds die Streiks zahlreicher würden, theilen wir nicht, sondern wir sind im Gegentheil der Ansicht, daß mancher Streik vermieden werden wird, wenn die Vorstände wie bisher gewissenhaft prüfen, ob ein Streik empfehlenswerth ist.

Die weiteren Bestimmungen des Regulativs werden einer näheren Begründung nicht bedürfen. Die Regelung Beitragsjahr ist in dem Regulativ gewählt, weil angenommen wird, daß die Organisationen sich nicht gleichzeitig bei Beginn des Jahres dem Bündnis anschließen, sondern je nach den Verhältnissen ihrer Generalversammlung beitreten werden. Die Begründung der Einzelheiten wird bei der Berathung auf dem Gewerkschaftskongress noch nothwendig werden und scheint uns zur Zeit überflüssig zu sein.

Indem wir hiermit unsere Ausarbeitung den Gewerkschaften zur Diskussion und Kritik unterbreiten, sprechen wir gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß eine Vereinigung der Organisationen auf der vorgeschlagenen Basis nicht nur zur Stärkung der einzelnen Verbände beitragen, sondern daß mit ihr der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein neuer Weg geboten wird, um sich die ihr gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu erringen. Das Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Schaffen wir ihnen durch die Organisation auch die Macht, ihr Recht würdig zu vertreten.

Berichte.

Braunschweig. Am 20. Februar fand eine Extramitgliederversammlung statt, in der zunächst die Kameraden A. Bothe als erster und H. Vieß als zweiter Schriftführer gewählt wurden. Eine Resolution, daß frühere Mitglieder K. Geld betreffend, wurde zu der nächsten Versammlung zurückgestellt; vor Erledigung der Sache soll der Kassirer jedoch das betreffende frühere Mitglied nicht wieder aufnehmen. Kamerad Pau, dem vorgehalten wurde, er habe sich an den Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute um einen Situationsbericht gewandt und zugleich versprochen, dann Unterstützung zu senden, gab Erveres zu, bestritt aber, irgend welche Versprechungen in Bezug auf Unterstützung gemacht zu haben. Beauftragt war der Kamerad Weber zu dem Einen noch zum Anderen, der Briefwechsel ist also rein privatim. In Bezug auf die von der Hauptkasse gelieferten Extramarken wurde beschlossen, diese nicht zu vertreiben, sondern zum örtlichen Generalfonds zu sammeln; beschlossen wurde ferner, sofort \mathcal{M} 30 zur Unterstützung der Streikenden an die Hauptkasse zu senden. Eine öffentliche Versammlung soll sich weiter mit der Unterstützungsfrage befassen.

Cottbus. Die Versammlung am 19. Februar erbrachte zunächst ein verstorbenes Mitglied in der üblichen Weise, dann ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen, worauf über die Agitation auf dem Lande Berathen wurde. Man kam zu dem Schluß, die Expedition des „Zimmerer“ zu ersuchen, einige Exemplare mehr zu senden, weil sich durch den „Zimmerer“ die Agitation am besten bewerkstelligen lasse. Zu der Konferenz in Berlin wurde Kamerad Spahn als Delegirter gewählt. Dann wurden die Beiträge an das Gewerkschaftsstellergelert.

Öpental. Am 16. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, in der beschlossen wurde, die Berliner Bewegung thätig zu unterstützen. Bei uns ist es noch nicht möglich, einen Lohnarif aufzustellen, da noch zu viel Kameraden der Organisation fernstehen, die sich hoffentlich in nächster Zeit unserm Verbande anschließen werden. Es wurde beschlossen, vierteljährlich eine öffent-

liche Versammlung einzuberufen. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, wenn etwa die Berliner Meister Arbeiter nach den Vororten vergeblich sollten, nicht als Streikbrecher aufzutreten, widrigenfalls wir selbst in einen Streik eintreten würden.

Dortmund. Am 11. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Schrader aus Hamburg über unsere Lohnbewegung sprach. (Die Mitteilungen, welche uns über die Ausführungen zugehen, bedürfen sich annähernd mit den unter Eisen beschriebenen, weshalb wir, um Wiederholungen zu meiden, dieselben hier fortlassen. D. N.) Eine Resolution, durch welche sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und versprach, für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, wurde einstimmig angenommen. Kamerad Walter sprach über die hiesigen Verhältnisse, worauf beschlossen wurde, die Lohnkommission zu beauftragen, einen Fragebogen auf den Zimmerplätzen zu distribuieren zu lassen. Kamerad Simon schilderte dann die Zustände in Hagen und eruchte die Zahlstelle Dortmund, dort Remedur zu schaffen. Der Lokalvorstand wurde beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen.

Dresden. Am 18. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der mit den Vorarbeiten zu der diesjährigen Lohnbewegung betrauten Kommission wurde die Leitung übertragen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Sind wir gewillt, die im vorigen Jahre an unsere Arbeitgeber gerichtete Forderung in diesem Jahre entschieden durchzusetzen?“ nahm Kamerad Geffroy das Wort. Er schilderte die Nothwendigkeit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und legte besonderen Werth auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Entwidelung der Technik verurtheilt gerade in unserem Gewerbe die Arbeitslosigkeit vieler Kameraden. Letztere mache sich besonders im Winter bemerkbar — der größere Theil ist zu dieser Zeit ohne Beschäftigung. Früher gab es auch im Winter Arbeit, jetzt leistet dieselbe die Maschine. Der Lohn ist so schlecht gestellt, daß man den Verpflichtungen gegen seine Familie u. s. w. nicht mehr nachkommen kann. Die durch die Arbeitslosigkeit entstehenden Schäden ist man kaum in der Lage, im Sommer wieder bezahlen zu können. Die Lebenshaltung ist nicht genügend. Hierzu kommt daß unser Beruf große Anstrengungen erfordert und einer der gefährlichsten ist. Letztere beweisen die Unfallstatistiken.

Er kam zunächst auf die hiesigen Zustände zu sprechen. Besonders sei die lange Arbeitszeit beklammend für die hiesigen Zimmerer. In keiner Großstadt arbeiten die Zimmerer 11 Stunden, wie hier. Die Kameraden in den kleinen Provinzialstädten haben die 10stündige Arbeitszeit. Der Lohn sei wieder auf 35 und 36 % herab gedrückt. Noch sehr viele andere Mißstände verlangen Abhilfe. Man müsse hier ganz energisch an's Werk gehen, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Unsere Arbeitgeber müssen vor uns Respekt bekommen. Er führt ein Beispiel aus Lübeck an. Ferner verliest Redner nachstehende von der Kommission gestellte Resolution, welche gedruckt vertheilt wurde. Er erläuterte die einzelnen Punkte und empfiehlt dieselben zur Annahme. Ein Jeder, welcher heute für die Resolution stimmt, sei aber auch verpflichtet, mit allen Kräften für die Durchführung derselben einzutreten. Reicher Beifall folgte den Ausführungen. Hierauf entspann sich eine rege Debatte, in welcher sich alle Redner im Sinne der Resolution aus sprachen. Ein Redner wünschte den Lohnzuschlag für Ueberstunden zu erhöhen. Auch sei der Stundenlohn von 40 % zu niedrig. Kamerad Geffroy erwiderte ihm, die Kommission sei nach reiflicher Prüfung zu den Forderungen, die ja nur das Minimum bezeichnen, gelangt. Auch könne, falls das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen würde, die Forderung verantwortet werden.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

- In Erwägung
1. daß durch die stete Fortschreitung der Maschinen-technik das Zimmererhandwerk immer mehr an Handarbeit einbüßt und demzufolge die Arbeitslosigkeit immer mehr an Umfang gewinnen muß,
 2. daß durch die sich von Tag zu Tag hebende Konkurrenz im Baugewerbe die Anforderungen an die Zimmerer in Bezug auf Arbeitsleistung immer größer werden,
 3. daß bei angestrenzter und, wie es das Zimmererhandwerk mit sich bringt, oft lebensgefährlicher Arbeit und insbesondere, wenn sich selbige auf eine über die Widerstandsfähigkeit des Arbeiters ausdehnende Dauer erstreckt, Unfälle unvermeidlich sind,
 4. daß in allen Haupt- und in den meisten Provinzialstädten die tägliche Arbeitszeit nur noch 10 Stunden, ja oft noch weniger beträgt,

beschließt die am 19. Februar 1896 in der „Kühnen Aue“ tagende, von circa 1000 Mann besuchte öffentliche Versammlung der Zimmerer von Dresden und Umgegend, in diesem Baujahre die zehnstündige Arbeitszeit pro Tag entschieden einzuführen und zwar so, daß von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause gearbeitet wird. Dies gilt auch für den Sonnabend, jedoch mit der Ausnahme, daß nur bis 4 Uhr gearbeitet wird.

Ferner: Durch die immer größer werdenden Anforderungen, welche an die Arbeiterkraft im Allgemeinen sowohl von Staat und Kommune wie auch von Produzenten der Lebens- und Nahrungsprodukte gestellt werden, sind die Zimmerer genöthigt, einen Mindestlohn von 40 % pro Stunde zu fordern. Etwasige in Nothfällen unvermeidliche Ueberstunden sind mit 10 % Zu-

schlag zu vergüten. Im Allgemeinen aber sind Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeit, prinzipiell zu vermeiden. Den Termin, an welchem letztere Forderungen in Kraft treten sollen, bestimmt eine in nächster Zeit hierzu einzuberufende Zimmererverversammlung; hingegen tritt die Forderung des zehnstündigen Arbeitstages in Kraft, sobald auf Grund der günstigen Witterungsverhältnisse von den Zimmerern verlangt wird, länger als zehn Stunden zu arbeiten.

Hierauf wurde zum zweiten Punkt: „Welchen Weg haben wir zu wählen, um die an unsere Arbeitgeber zu richtende Forderung vorzutragen?“ geschritten. Auch hierzu hatte die Kommission eine Resolution gestellt. Der Vorsitzende begründete dieselbe, worauf auch diese gegen eine Stimme angenommen wurde. Sie lautet: „Da sämtliche Baumeister, sowie Maurer- und Zimmermeister Dresdens es im vorigen Jahre nicht der Mühe werth gehalten haben, uns auf die im Mai an sie gerichtete Vorstellung, betreffend den zehnstündigen Arbeitstag, sowie den Lohnsatz von 40 % pro Stunde, zu antworten, trotzdem ausdrücklich darum ersucht war, so können es die Zimmerer mit ihrer Würde nicht vereinbaren, in der gleichen Weise sich den genannten Herren zu nähern. Die Kommission der Zimmerer wird deshalb von der heutigen Versammlung beauftragt, ein offenes Schreiben durch die Presse an obige Herren und ausnahmsweise ein solches an den Vorstand der vereinigten Bau-, sowie Maurer- und Zimmermeister gelangen zu lassen. Dasselbe hat unser Verlangen nebst Begründung zu enthalten. Die Versammlung erblickt in dieser Laft insofern eine richtige, da unsere diesjährige Forderung nur eine Wiederholung vom vorigen Jahre und bei einem nicht geringen Theil von Baufirmen bereits eingeführte Sache ist.“

Zum dritten Punkt: „Gewerkschaftliches“ fordert der Vorsitzende alle anwesenden Kameraden, welche dem Verbande noch nicht angehören, auf, diesem als Einzelmitglieder beizutreten. Auch sei es nothwendig, daß auf jedem Bau oder Platz ein Delegirter bestimmt werde, welcher der Kommission den Stand der Bewegung zu übermitteln habe. Jeder Kamerad möge für den Reservefonds steuern; auch dieses habe der Delegirte zu besorgen. Die dazu bestimmten Kameraden haben sich bei der Zentralkasse zu melden. Dort werden sie näherer Anweisung, sowie Marken erhalten. Der Vertreter ist jeden Mittwoch und Sonnabend, Abends von 7 bis 9 Uhr, sowie Sonntag, Vormittags, in Fiedlersens Restaurant, Drehgasse, anwesend. Im Weiteren wurde Kamerad Schröder als Kommissionsmitglied nicht mehr anerkannt, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. An dessen Stelle wurde Kamerad Hein gewählt.

Ueber Mißstände auf mehreren Bauten wurde Klage geführt. Für den Baugewerke Hermann arbeiten angeblich in der Garderobekasse mehrere Soldaten, ohne daß sie dazu kommandirt sind, für einen Stundenlohn von 28 % an der Vertheilung von Mealen. Und doch wurden wegen Arbeitsmangel von der Firma mehrere Kameraden entlassen. Die Versammlung war sehr ungeduldig darüber.

Erfurt. In der Versammlung am 18. Februar erstattete der Vertrauensmann Bericht vom Gewerkschafts-kartell. Für die Folge wurde Kamerad Anton Schmidt zum Vertrauensmann gewählt. Der Vorsitzende ermahnte dann die Anwesenden, in Zukunft mehr für die Agitation zu thun, damit die Versammlungen besser besucht werden. Diese konnte des schwachen Besuchs wegen nicht einmal ihre Tagesordnung erledigen.

Offen. Am 14. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche recht gut besucht war. Kamerad Strader aus Hamburg sprach über „Unsere Lohnbewegungen“. Er führte etwa das Folgende aus: In diesem Jahre nähme die Lohnbewegung im Allgemeinen den Umfang an wie 1890, und es machen sich in der Organisation ähnliche Merkmale wie damals bemerkbar. Die Mitgliederzahl ist nennlich zusehends in die Höhe. Es müsse aber darauf hingewirkt werden, daß dieselbe, wenn die Lohnbewegung beendet, nicht wieder so rapide zurückgehe wie 1890. Dieser unliebsamen Thatsache haben wir es zuzuschreiben, daß seit 1890 in vielen Theilen der Lohn, der damals errungen worden war, wieder zurückging. Es muß sich Jeder darüber klar werden, daß die Organisation eine Nothwendigkeit ist, daß sie unterhalten werden muß, auch wenn Lohnbewegungen nicht in ganz naher Aussicht stehen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern sich zusehends. Man höre wohl oft sagen, wir arbeiten wolde, finde auch Arbeit; das trifft aber nicht zu. Wenn wir die Arbeitszeit nicht verkürzen, dann liegen immer mehr Menschen auf der Straße; die moderne Technik dränge sie aus der Arbeit; und wie sehr sich die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert, beweise die Thatsache, daß im Fleischkonsum das Herdeseich zunähme; viele Arbeiter hopten ihren Magen überhaupt nur mit Kartoffeln voll. Von hiesigen Kameraden wurden die hier bestehenden Zustände geschildert und vorgetragen, daß bereits Forderungen an die Arbeitgeber gestellt seien, diese aber noch nicht beantwortet haben. Sie betrachten den Arbeiter nur als eine Zitrone, welche man auspreßt und dann auf's Straßepflaster wirft. Es wurde dann beschlossen, bis zum 1. April noch mehrere öffentliche Versammlungen abzuhalten und dann eventuell in den Lohnkampf einzutreten.

Friedrichsberg bei Berlin. In der Versammlung am 16. Februar verlas der Kassirer die Abrechnung, welche für richtig beurtheilt wurde. Da dieselbe aber nicht ganz richtig zusammengestellt war, erbot sich Kamerad Bethke aus Berlin, der zugegen war, den kleinen

Mängeln sofort abhelfen zu wollen. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt, und da er den Posten nicht weiter führen wollte — er hatte von vornherein nur auf ein halbes Jahr angenommen —, wurde an seiner Stelle Kamerad Gorgas gewählt. Auf Antrag des Kameraden Thiele wurde beschlossen, daß in den Versammlungen Jeder sein Mitgliedsbuch bei sich führen soll, und wer es bei der Kontrolle nicht vorzuzeigen vermag, soll eine Zehnpennigmarke kauen. Nächsten Sonntag Vormittags 11 Uhr, findet bei Fuchs, Lichtenberg, Dorfstraße 2, wieder eine Versammlung statt.

Hamburg. Am 18. Februar fand im „Englischen Livoli“ unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, entrollte Kamerad Blumenthal ein Bild von der Lage der sich im Aufstand befindenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Korbmacher. Redner beleuchtete in seinen Ausführungen die schamlose Ausbeutung seitens der Konfektionäre. Es sei unsere Pflicht, hier Solidarität zu beweisen und die Ausständigen moralisch und finanziell zu unterstützen. Hauptlich sei darauf hinzuweisen, daß die Geschäfte von Blume, Cohn & Sohn bei Einkäufen gänzlich gemieden werden. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, Sammelbögen in Empfang zu nehmen und nach besten Kräften für die Sache zu agitieren und die Gelber jeden Sonnabend in der Zeit von 8—11 bei Bräsele an Böttcher abzuliefern. Zur Lohnbewegung der Zimmerer in Deutschland erhielt Kamerad Bringmann das Wort. Derselbe führte aus, daß es nach den Streiks im Jahre 1890 so ausgefallen hätte, als ob die Bewegung der Zimmerer auf lange Zeit lahmgelegt sei. Aber ein paar Jahre sind nur verstrichen und die Zimmerer regen sich allenthalben wieder. Die Bewegung scheint größer und mächtiger zu werden als jemals. Redner ging sodann näher auf den Aufstand der Zimmerer in Berlin ein und war der Ansicht, daß dort der Streit vollständig gewonnen werden könne. Es sei aber nothwendig, daß eine jede Zahlstelle sich am Sammeln der Streikunterstützung beteilige, denn der Hauptschlag gegen die Arbeiter sei erst in den nächsten Monaten zu erwarten, wie dies die „Baugewerksztg.“ schon ausgeplaudert habe. Mehrere Redner waren für Ausgabe von Sammelbögen, andere für den Betrieb der Extramarken. Beschlossen wurde, von der Ausgabe der Sammelbögen vorläufig Abstand zu nehmen; jedoch die Bezirkskassirer zu ermächtigen, Marken an andere Mitglieder zum Vertrieb abgeben zu dürfen. Eine feste Norm wurde nicht beschlossen, sondern jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften beizutragen, daß dies Geld zusammenkommt. Der Antrag des Vorhandes, den Delegirten zum Provinzialverbandstage zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß Hamburg andere, näherliegende Orte zur Agitation zugetheilt bekommt, wurde angenommen. Sodann die Frage anzuregen: Sind die Provinzialverbandstage von agitatorischem Werth oder ist es zweckmäßiger, die Agitation allein dem Hauptvorstand zu überlassen? Zum Delegirten wurde Kamerad Böttcher gewählt. Dann wurde beschlossen, der Frau Kunat M. 10 zu übermitteln. In „Verchiedenes“ wurde die Frage ausgemeren, ob ein Arbeitsnachweis nothwendig und zweckmäßig und auf welche Weise derselbe herzurichten sei. Diese Frage wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgekehrt. Gewarnt wurde noch vor dem Bau in der Vorderquaststraße, dort ist der Lohn nicht sicher. Hierauf Schluß der Versammlung.

Heilbronn. In der Versammlung am 16. Februar sprach Kamerad Schrader aus Hamburg über unsere Lohnbewegung. Kamerad Straub dankte dem Referenten für die Aufklärung über die einschlägigen Verhältnisse, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute hier tagende Zimmererverversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erklärt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die gerichteten Forderungen einzutreten.“ Eine Zellerfassung für die streikenden Kameraden ergab M. 10,65. Es wurde beschlossen, aus der Lokalkasse noch M. 10 dazu zu legen und das Geld an die Verbandshauptkasse zu senden. Dann verlas der Vorsitzende das Schreiben der Meister, welches als Antwort auf unsere gestellten Forderungen eingegangen ist (siehe Gewerkschaftliches und Lohnbewegung). Die Versammlung war recht gut besucht.

Tschoe. Am 21. Februar fand eine Extraversammlung statt, in der die Lohnkommission berichtete, daß von den Innungsmeistern die Antwort auf die Abänderungsanträge des Lohnartikels eingegangen sei. Der Antrag auf Abänderung der Arbeitszeit sei angenommen, abgelehnt sei dagegen der Antrag, ein bestimmtes Landgeld zu bezahlen. Die Innungsbeschlüsse sind äußerst charakteristisch; die Abänderung der Arbeitszeit kostet nichts, deshalb wird derselben beigestimmt, „um das friedliche Verhältnis zwischen Meister und Gesellen zu wahren.“ Die Regelung des Landgeldes ist bedeutend wichtiger, denn gerade aus der jetzigen Bezahlung nach Belieben (oder wie man es nennt, nach freier Uebereinkunft) resultirt viel Erbitterung; die Sache geht aber an den Geldbeutel und dann lassen die Herren lieber das „friedliche Verhältnis“ fahren. Häufig genug wird überhaupt kein Landgeld bezahlt. Die Steuerentnahme der Innung wurde deshalb von mehreren Rednern scharf kritisiert. Dann wurde über den Vertrieb der von der Hauptkasse des Verbandes gelieferten Extramarken verhandelt. Kamerad Kemmer erläuterte die Lohnbewegung in Berlin und die an anderen Orten bevorstehenden. Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, daß es bisher immer so Brauch war, daß die unterbezahlten Kameraden eine höhere Extraktere zahlten als die Bezahlten, und da zweiertei Marken überhand

worden sind, erklärten die unverheirateten Kameraden, alle Woche eine 80 M. Marke kaufen zu wollen. Es wurde daraufhin beschlossen, daß die verheirateten Kameraden allwöchentlich eine 90 M. Marke und die unverheirateten eine 80 M. Marke zu kaufen haben. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß die erste Marke für die letzte Woche im Februar gilt und jede Woche bis auf Weiteres eine Marke zu kaufen ist. Zum Vertrieb dieser Marken wurde für jeden Platz ein Platzdeputierter gewählt. Zum Schluß wurde der Lohnkommission noch die Vollmacht erteilt, bei der nächsten Zusammenkunft mit der Innung von derselben Auskunft zu verlangen, inwieweit in unseren Beschwerden Abhilfe geschaffen ist. Es sind dies die Beschwerden über „Bodhardt's Platz“.

Magdeburg. In der Versammlung am 17. Februar wurde die Wahl des Vorstandes der Zählstelle vollzogen. Gewählt wurden die Kameraden Papendiek als erster, Lindhorst als zweiter Vorsitzender, Jude als erster, Bethge als zweiter Kassierer, Hebs als erster, Madel als zweiter Schriftführer, Krull und Knurr als Revisoren. Betreffs der Wanderunterstützung wurde beschlossen, daß dieselbe in der kleinen Kofferstraße 15-16 im Arbeitsnachweis-Bureau ausgezahlt wird. Kamerad Franke fragte an, ob er zugleich bei uns und im Holzarbeiterverband Mitgliedschaft sein könne, was gestattet wird. Das Ausbringen des „Zimmerer“ sollen die Kolporteurs der „Vollstimme“ mit besorgen.

München. Am 16. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Kuhlmann über die Zentralherberge sprach und empfahl, auch unter Verkehrslosial dorthin zu verlegen und dann von allen Gewerkschaften gemeinsam einen Auszahl-er der Wanderunterstützung zu bestellen. Im selben Sinne sprach auch Kamerad Knapp. Dann wurde über das Verhalten des Kameraden Volmer verhandelt und eine Kommission betraut, welche die Sache sichten soll. Dann wurde noch mitgeteilt, daß ein Wauerpolier Müller mehrere Zimmerer aus der Arbeit gebracht habe, weshalb vor ihm gewarnt wurde.

Hildorf. Am 16. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, welche Stellung nahm zu den Forderungen der Berliner Kameraden. Mehrere Redner wiesen darauf hin, daß im wirtschaftlichen Leben und besonders im Baugewerbe zwischen Berlin und Hildorf keine Grenze besteht. Daraufhin machte die Versammlung die Berliner Forderungen (s. Nr. 8 des „Zimmerer“ unter Gewerkschaftl. und Lohnbew.) zu den übrigen und wählte fünf Personen zu einer Lohnkommission, welche die Forderungen den Unternehmern unterbreiten und die indifferenten Kameraden zur Mitwirkung veranlassen soll.

Essen. Am 16. Februar fand hier eine Bauhandwerkerversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Armgart aus Bremen hielt einen vorzweifelhaften Vortrag über den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, worauf sich 46 Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Alsdann richtete Kamerad Armgart nochmals einen fernen Appell an die Anwesenden, daß sie treu und fest zum Verbande halten möchten, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Stettin. Am 19. Februar tagte eine Mitgliederversammlung. Da gegen das verlesene Protokoll keine Einwendungen gemacht wurden, so erklärte der Vorsitzende dasselbe für richtig. Die Abrechnung von unserem Waisenball ergab eine Einnahme von M. 155,30 und eine Ausgabe von M. 65,30, bleibt ein Ueberschuß von M. 90. Nachdem gegen die Ausgaben noch einige Einwendungen gemacht waren, wurde schließlich dem Vergütungscomité Entlastung erteilt. Ueber den zweiten Punkt: „Wirkstände auf dem Platz Bleß“, wurde lebhaft debattiert. Es wurde bestätigt, daß thatsächlich vierzehntägige Lohnzahlung ist, jedoch erhalten die dort arbeitenden Kameraden wöchentlichen Vorkauf. Da diese Firma doch lange nicht so viel Leute beschäftigt wie andere Baufirmen, welche doch allesamt wöchentlich Lohn zahlen, scheint dies auf eine reine Spekulation hinzudeuten. Es soll hier anheimend der Anfang zu einer allgemeinen vierzehntägigen Lohnzahlung versucht werden. Wenn hiergegen nicht gleich entschiedene Front gemacht und das Uebel mit der Wurzel ausgerissen wird, so geht es uns hiermit wie mit dem allmählichen Sinken der Löhne. Ein Antrag, ein Gesuch um wöchentliche Lohnzahlung auszuarbeiten, von den dort arbeitenden Kameraden unterzeichnen zu lassen und dem Arbeitgeber zu übersenden, fand einstimmige Annahme. Im dritten Punkt: „Beschaffung einer Arbeitgebertafel und eines Arbeitslosenzeichnisses“ wurde über die Einrichtung der Tafel mit Namen und Wohnung der Arbeitgeber, sowie über Einrichtung des Buches zum Einzeichnen der Arbeitslosen reger debattiert und schließlich die Mittel hierzu aus dem Bibliotheksfonds bewilligt. Auf ein Unterstützungsgesuch des Kameraden Salomon wurde beschlossen, Sammellisten anzugeben, demselben jedoch vorläufig M. 20 zu überlassen und diese nachher von dem gesammelten Gelde abzulösen. Der Kassierer verlas dann ein Schreiben des Hauptkassierers, worin derselbe zum zahlreicheren Vertrieb der gesandten Streikunterstützungsmarken auffordert. Es wurde dann beschlossen, daß auf jedem Platz ein Kamerad mit dem Verkauf der Marken beauftragt wird. Betreffs der Arbeitslosenstellung in dem Etablissement „Neue Mühle“, wo vierzehn Zimmerer für den Stundenlohn von 27 1/2 M. von der Fabrik angeheilt waren und jetzt 80 M. forderten, welche jedoch von der Direktion nicht bewilligt wurden, konnte nichts geregelt werden, da von den Verbandskameraden keiner dort arbeitet. Das Verhalten eines Kameraden, welcher in dieser Zeit eigene Privatarbeiten ausführte, trotz der

großen Zahl der Arbeitslosen, welche diese Arbeit hätten machen können, wurde scharf getadelt, da derselbe jedoch nicht anwesend war, soll er zur nächsten Versammlung besonders eingeladen werden. Den freitenden Schneidern wurden M. 50 bewilligt. Die Vorstandssitzung findet am 17. März und die Versammlung am Dienstag, den 24. März, bei Dittmer, Breitestraße, statt.

Stuttgart. Am 18. Februar fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, welche von etwa 300 Personen besucht war. Kamerad Schrader aus Hamburg sprach über unsere Lohnbewegungen und dann kamen die zu stellenden Forderungen zur Berathung. Nach etwa zweistündiger Verhandlung wurde beschlossen, den Lohn- und Arbeitsstärker (siehe Gewerkschaftliches und Lohnbewegung) den Meistern zu unterbreiten und eventl. das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Tangermünde. Am 8. Februar tagte unsere Versammlung. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung und die Abrechnung vom 3. Quartal 1895 sowie die Abrechnung vom Vergnügen verlesen und dem Kassierer Decharge erteilt worden war, sprach Kamerad Reich über die Lohnbewegungen und ermahnte die Anwesenden, für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten.

Baugewerbliches.

Aus Cöslin wird uns geschrieben: Die Bau-thätigkeit in 1895 war im Vergleich zu den Vorjahren recht rege, wovon die Bauarbeiter aber keinen anderen Vortheil hatten, als daß sie bei der Arbeit um so mehr getrieben wurden; den Verdienst heimsen einig und allein die Arbeitgeber, das heißt die Unternehmer, ein. Der Stundenlohn hier beträgt für Zimmerer 30-32 M., die Arbeitszeit im Sommer beträgt 10 Stunden. Rechnet man das Jahr zu 250 Arbeitstagen — und mehr werden nur selten herauskommen —, dann ergeben sich 180 Tage à 10 Stunden, 70 à 8 1/2 Stunden. Bei 31 M. durchschnittlichem Stundenlohn beträgt somit das Jahreseinkommen M. 742,45. Was für ein Schlaraffenleben man als Familienvater, der drei Kinder zu ernähren hat, dabei führen kann, läßt sich an fünf Finger abzählen.

Daß die Verhältnisse so unvollkommen sind, liegt vielfach an der Laune der hiesigen Kameraden. Nur zu oft hört man das alte Vamento: „Es hilft ja doch nichts.“ Die Versammlungen werden schlecht besucht ujm. Das Alles ist aber nur Einbildung, denn helfen thut es wohl, wenn wir uns aufrufen. Wir gehen wieder einer regen Bau-thätigkeit entgegen; der Wohnungsmangel ist recht fühlbar und wenn wir in solchen Zeiten nicht ver-luchen, unsere Lage zu verbessern, dann wird dieselbe durch Grundbesitzer und Unternehmer noch erheblich ver-schlechtert.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 20. Februar. Auf einem Neubau in der Wauerstraße ereignete sich gestern ein Unfall, der nicht hätte vorkommen können, wenn etwas mehr Rücksicht auf das Leben der Bauarbeiter genommen würde. Zwei Bauarbeiter, Steine tragend, passirten zugleich eine Leiter, dem obersten fiel ein Stein von der Wolle und traf den nachfolgenden Arbeiter derartig auf den Kopf, daß er betäubt zu Boden stürzte und fortgetragen werden mußte.

In Blankenese stürzte ein Zimmererlehrling von einem Neubau herab und erlitt derartige Verletzungen, daß er vom Plage getragen werden mußte.

Berlin, 16. Februar. Ein Bauunglück beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts 1. In der Bredowstraße wurde im verflorenen Jahre ein Neubau aufgeführt, der am 20. September bis zum zweiten Stock gediehen war. Jetzt sollten die eisernen Träger eingemauert werden, die als Grundlage des Ballons dienen sollten. Zunächst mußte ein fliegendes Gerüst hergestellt werden. Mit dieser Arbeit wurde der Maurer Wilhelm Kunze beauftragt. Als sich dann zwei Arbeiter auf das Gerüst begaben, brach es zusammen, einer der Arbeiter stürzte in die Tiefe und erlitt schwere Verletzungen, der andere hielt sich an einem vorspringenden Brett fest und konnte vor dem Absturz bewahrt werden. Die Ursache des Unglücks wurde darauf zurückgeführt, daß Kunze die beiden Eichenlängen so mangelhaft in dem noch frischen Mauerwerk befestigt hatte, daß dasselbe ausgebrochen war. Außer Kunze wurde der Leiter des Baues, der Polier Stale, zur Verantwortung gezogen, weil er weder die Herstellung des Gerüsts überwacht, noch dessen Festigkeit geprüft hatte. Der Gerichtshof schrieb dem Angeklagten Stale den größten Theil der Schuld bei und belegte ihn mit einer Geldstrafe von M. 200, während Kunze mit M. 50 davonkam. — Die wirklichen Schuldigen haben da eigentlich garnicht auf der Anklagebank gesehen.

Mit der Frage der Bekämpfung des Bau-schwindsels hat sich der Ausschuss des Berliner Gewerbe-gerichts neuerdings eingehend befaßt. Die Arbeitnehmer-Vertreter hatten Material zusammengetragen, das über Unfälle, welche Bauarbeiter am Arbeitslohn erlitten hatten, sowie über betrügerische Manipulationen gegen die Bestimmungen der Versicherungs-gesetze umfassende Auskunft gab. In mehreren Sitzungen, die der Ausschuss abhielt, wurden die verschiedenen Anschauungen über die Bekämpfung und Beseitigung des Bau-schwindsels klar-gelegt. Das Meiste dieser eingehenden Verhandlungen ist in folgenden Anträgen, welche der Ausschuss an den Bundestag zu richten beschlossen hat, festgelegt worden: Den Hohen Bundestag ersucht der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge,

den gesetzgebenden Körperschaften nachfolgenden Gesetzentwurf zum Schutz der Bauarbeiter vorzulegen:

Für die Forderungen der bei Ausführung eines Baues beschäftigten Arbeiter aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis haftet im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Kolonnenführers, Zwischenunternehmers) der Bauherr, und im Falle dessen Zahlungsunfähigkeit der Baugeldgeber.

Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn, und zwar sämtlich solidarisch. Der Arbeiter, der auf Grund dieser Bestimmungen einen Vormann in Anspruch nehmen will, muß innerhalb acht Tage nach Fälligkeit seiner Forderung dem Vormann unter Angabe der Höhe der Forderung Anzeige erstatten.

Der Angezeigte, der behauptet, daß ein Zwischenmann für ihn haftet, hat innerhalb drei Tage Legitimation von dem Anspruch Angezeigte zu erstatten und dem Arbeiter davon Nachricht zu geben. Der Baugeldgeber ist von der Haftung frei, sobald der Baugeldvertrag vor der Anzeige durch Zahlung vollständig erfüllt ist und er dieses durch Anschlag auf dem Bau bekannt gemacht hat.

Es wird beantragt, die zuständige Behörde zu er-suchen, durch Aenderung des D. St.-G.-B. zu bestimmen:

1. Daß, wer gewerbsmäßig Bauten aufführt, als Kaufmann zu betrachten und verpflichtet sei, seine Firma eintragen zu lassen und kaufmännische Bücher zu führen.
2. Durch zutreffende Aenderung der Konkursordnung die Bestimmungen wegen betrügerischen Bankrotts zu verschärfen.
3. Durch zutreffende Aenderung des Strafgesetzes die Bestimmungen über den Betrug und betrügerischen Bankrott zu verschärfen.

Die Antragsteller hoffen, daß diese Vorschläge nicht nur beim Bundestag und beim Reichstage Ver-sichtigung finden, sondern daß sie auch in dem Theil des bürgerlichen Gesetzbuches, der vom Vertragsrecht der Arbeiter zc. handelt, festgelegt werden.

Es sei noch bemerkt, daß die angeführten Anträge in der betreffenden Sitzung des Gewerbegerichts-Aus-schusses einstimmig gefaßt worden sind.

Die Petition der Münchener Bauhandwerker, welche fordert, daß zur wirksameren Ausübung der Kontrolle bei Neubauten zc. Kommissionen eingesetzt werden, in denen auch die Arbeiter der Baugewerbe vertreten sind, beschäftigt wiederum die Petitionskommission des Reichstags am 20. d. M. Wie wir bereits berichtet haben, wurde in der Kommissionssitzung vom 5. d. M. beschlossen, einen Regierungskommissar zu der Berathung zuzugleichen. Der Herr Regierungskommissar gab nun bekannt, daß die Petition zu wenig Material bringe, um begründet zu erscheinen. Kommissionen, wie sie die Petenten wünschten, könnten, wenn man sie überhaupt einsetzen wollte, nur durch die einzelnen Landesregierungen eingeleitet werden. Im Uebrigen habe die bayerische Regierung anerkannt, daß in der Beaufsichtigung der Neubauten allerdings Mängel vorhanden waren. Diese Mängel seien aber durch Erlass der bayerischen Regierung vom 27. November 1895 wohl als wesentlich gemildert zu betrachten. — Der Minister Abg. Lutzauer (Soz.) erkannte die Wünsche der Petenten als durchaus berechtigt an. Es genüge nicht, die Baukontrolle der Baupolizeibehörde und den Fabrikinspektoren allein zu überlassen; nur Sachmänner böten die Garantie, daß die Kontrolle gewissenhaft ausgeübt werde. Auch Arbeiter müßten zur Kontrolle hinzugezogen werden, damit die Interessen der Unternehmer nicht einseitig vertreten werden. Wenn auch die Einziehung solcher Baubeaufsichtungs-kommissionen, wie sie die Petenten wünschten, den einzelnen Landesregierungen überlassen werden könne, so empfehle es sich doch, diese Landesregierungen durch Einfügung einer diesbezüglichen Be-immung in die Gewerbeordnung dazu zu veranlassen. Die Petitionskommission beschloß hierauf gegen die Stimme des Abg. Schall (Kon.) die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnissnahme zu über-weisen.

München, 20. Februar. Die feinerzeit in einer öffentlichen Spänglerversammlung gewählte fünfgleibrige Kommission zum Zwecke der Beseitigung der Mängel im Spänglergewerbe, speziell die Unfälle und Unfallverhütungsvorschriften betreffend, war am 10. Februar zu einer Sitzung in das Rathhaus eingeladen. Es fand daselbst unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Berathung statt über die von der Kommission in Vorlage gebrachten Reformvorschlüge, Schutzeinrichtungen an Neubauten betreffend. Nach etwa dreißündiger Diskussion wurde ein allgemein befriedigendes Resultat erzielt und sind die bezüglichlichen baupolizeilichen Vorschriften in Ausarbeitung begriffen.

Die Bau„kunst“ des 19. Jahrhunderts. In Bonn stürzte vor einigen Tagen ein Neubau ein, wobei drei Arbeiter verthütet wurden. — Aus Graz wird der „Post. Ztg.“ berichtet, daß die vor zwei Jahren erbaute Gendarmenkasernen einzustürzen drohe. Da das Holzwerk verrottet ist, sind Mauern und Deden gestorben. Sicherheitsmaßregeln wurden vorgenommen; die in der Kaserne wohnende Mannschaft war in größter Lebens-gefahr und wurde ausquartiert.

Sozialpolitisches.

Der Reichstag beschäftigte sich am 18. Februar nochmals mit den Anträgen zur Schaffung eines Ver-sammlungsgesetzes und Vereinsrechts an Stelle der jetzt

bestehenden verschiedenen Unrechte. Es handelte sich hierbei, wie bekannt, um Initiativanträge aus dem Hause, und solche pflegen, wie der neue Polizeiminister ausführte, die verbündeten Regierungen nur in Erwägung zu ziehen, wenn sie Beischluß des Hauses geworden sind. Wir wissen, daß auch dann aller Erwägungen Schluß oft der ist, die Anträge dem Papierkorb oder dem Altkasten zu überweisen. Aber von der Besprechung der Initiativanträge bis zur definitiven Beschlußfassung des Reichstages ist außerdem ein sehr weiter Weg und dieser enthält so viel Verkede, daß gegebenenfalls ein Antrag garnicht wieder an's Tageslicht kommt. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sich einige Parteien für ein freibilligeres Vereinigungsrecht in's Zeug legten, die sonst jede Freiheit zu unterdrücken suchen. Die Anträge sind einer Kommission überwiesen und damit hat die Geschichte im Reichstage vor der Hand ihren Abschluß gefunden. Es wird deshalb umso mehr unsere Aufgabe sein, außerhalb des Reichstages für Beseitigung des heutigen Vereins- und Versammlungsunrechts Propaganda zu machen.

Aus dem Reiche des Kapitalismus. Dem preussischen Abgeordnetenhaus wurde vor einigen Tagen die Statistik der preussischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für 1895/96 vorgelegt, aus der sich über den Vermögensstand der reichsten Leute folgendes Bild ergibt:

Der reichste Privatmann in Preußen ist noch immer Krupp in Essen. Er versteuerte im Jahre 1894/95 ein Einkommen von M. 6 585 000 bis 6 590 000 und zahlt für das laufende Jahr 1895/96 mit M. 285 000 die Kleinigkeit von M. 22 000 Steuer mehr als im Vorjahre, da er sein Einkommen auf M. 7 135 000 bis 7 140 000 eingeschätzt hat; im Jahre 1893/94 hatte er freilich sein Einkommen noch um die Kleinigkeit von M. 50 000 höher, auf M. 7 190 000 bis 7 195 000 angegeben.

Auch Rothschild, dem zweitreichsten Privatmann in Preußen, geht es wie Krupp im Jahre 1895/96 besser als im Vorjahre. Dieser Krösus war noch 1893/94 mit einem Einkommen von nur M. 5 840 000 bis 5 845 000 zu einem Steuerfah von M. 233 600 veranlagt, im Jahre darauf hatte er M. 5 875 000 zu verzeichnen — Steuerfah M. 235 000 — und in diesem Jahre 1895/96 konnte er bei Uebererschlagung seines Einkommens vor die 6 Nullen eine 6 legen; er berechnet jetzt sein Einkommen zu M. 6 115 000, also um fast eine Viertelmillion höher als im Vorjahre, wofür er ein Mehr an Steuern im Betrage von M. 9 000 bezahlen muß.

Bisher pflegte die dritte Stelle im Kreise der Reichsten ein Bewohner des Regierungsbezirks Opperln (v. Thiele-Winkler) einzunehmen, dann folgte in etwas weitem Abstände ein Berliner (Beichardt) — so ging es Jahre lang. Kein „Barvenu“ hörte diesen trauten Bund. In diesem Jahre drängt sich da plötzlich ein Bewohner des Regierungsbezirks Kassel an die dritte Stelle. Dieser Kasselaner behauptet, ein jährliches Einkommen von über M. 3 085 000 zu haben.

Das Vermögen des reichsten Mannes im Regierungsbezirk Opperln (v. Thiele-Winkler) dagegen ist nach dem Tode des Familienoberhauptes in der Auflösung begriffen: 1893 betrug sein Einkommen noch über M. 4 120 000, im Jahre darauf in das Einkommen des reichsten Opperlners infolge Erbtheilung auf M. 2 950 000 zurückgegangen und für 1895/96 noch weiter auf M. 2 680 000. Daneben tauchen in diesem Jahre plötzlich zwei andere Opperlner Privatleute auf, der eine mit einem Einkommen von M. 2 675 000, der andere allerdings nur mit knapp zwei Millionen (M. 2 170 000).

Der reichste Berliner — natürlich ziehen wir in dieser ganzen Statistik nur die physischen Personen in Betracht, seien also von den juristischen Personen, Aktiengesellschaften usw. ab — versteuert fast 3 Millionen, genau über M. 2 995 000 (im Vorjahre M. 2 410 000). Er rangirt also nächst dem Kasselaner als vierter in dem Reigen der preussischen Krösusse.

An fünfter, sechster und siebenter Stelle folgen dann die drei reichsten Opperlner, an achter ein Landbewohner im Regierungsbezirk Breslau mit M. 2 080 000 Einkommen, an neunter Stelle ein Landbewohner im Regierungsbezirk Trier (Herr von Stumm?) mit M. 2 065 000 Einkommen, er schlägt würdig die Reihe der Leute mit mehr als 2 Millionen jährlichem Einkommen ab.

Im Jahre 1894/95 gab es nur 7 Leute mit mehr als 2 Millionen Einkommen und 1893/94 deren vier. Weitere 13 Personen hatten 1895/96 ein Einkommen von 1—2 Millionen (gegen 18 im Vorjahre).

Diese Statistik ist nicht nur sehr interessant, sondern auch außerordentlich lehrreich. Denn sie zeigt uns, mit welcher mathematischer Genauigkeit sich der Prozeß der Konzentration des Kapitals vollzieht, sie zeigt uns, daß wir allein in der Aufhäufung des Kapitals die Ursache alles materiellen Glanzes der Welt zu suchen haben.

Neun Personen in Preußen haben ein Jahreseinkommen von zusammen 31 Millionen Mark!

Das erklärt, warum Millionen und Abermillionen von Familien jährlich noch keine M. 700 verdienen. Denn bevor an die Nothdurft und Nahrung der Arbeiter gedacht werden darf, müssen dieselben ihre Kräfte einsetzen, um dem armen Kapital, das diese 31 Millionen Jahreseinnahme dieser neuen modernen Krösusse bedingt, die gebührenden Zinsen zu erarbeiten.

Wollen wir annehmen, daß jeder Arbeiter im heutigen kapitalistischen Staate und nach dem heutigen Waarenwerthe berechnet im Jahre nur M. 1000 Netzwert — aus der Arbeitskraft des Lohnslaven herausgeschunden, aber nicht bezahlten Arbeit — schafft, so bedingen diese 31, neun Leuten in die Tasche fallenden Millionen eine Anzahl von 31 000 Arbeitern oder mit ihren Familien gerechnet

von vielleicht 120 000 Köpfen, welche gezwungen sind, bei härtester Arbeit in dürftigsten Verhältnissen zu leben, nur damit seinen neuen Geldsüßgen ihr Jahreseinkommen nicht geschmälert wird. Und eine solche soziale Ungerechtigkeit nennen die geistlichen Candlanger des Kapitals eine gottvolle Einrichtung! Die Leute aber, die sich dagegen auflehnen und eine gerechtere Gesellschaftsordnung anstreben, in der das ursprüngliche Eigenthum des Menschen — seine Arbeitskraft — gegen dieses konfessionirte Raubsystem gesichert sein soll, gelten in den Augen unserer gegenwärtigen Wachthaber als eine Rotte von Menschen, die nicht werth sind, den Namen Deutscher zu tragen...

Unter der gepriesenen Weltordnung. Für die sozialen Zustände, welche im Jubeljahre von Deutschlands Einzug in die Hauptstadt des Reiches der Gottesfürst und frommen Sitte herrschen, ist die folgende durch die bürgerliche Presse gehende Meldung bezeichnend:

„Der kaiserliche Gnadenbefehl hat auf den Bestand der Berliner Gefängnisse nur ganz vorübergehend Einfluß geübt. Die Anstalten sind nach wie vor stark überfüllt. Waldensee und seine Rummelsburger Zweiganstalt zählten 2483, die Stadtvogtei 890, die Anstalt in der Berlebergerstraße 880 Gefangene, und das Weibergesängnis in der Barnimstraße 403 Weiber, 8 Säuglinge und 9 Männer. Allein in der Stadtvogtei war seinerzeit in Folge des Gnadenbefehls nahezu 700 Gefangenen die Freiheit gegeben worden.“

Ist eine solche Weltordnung nicht werth, daß zu ihrer Erhaltung Polizei, Landgendarmen und das herrliche Kriegsheer in steter Bereitschaft gehalten werden?

Das Kommunalprogramm der Sozialisten in Frankreich enthält für die Gewerkschaften folgende interessante Forderungen:

In jeder Gemeinde ist eine Arbeitsbörse zu errichten, deren Leitung und Verwaltung ganz den Arbeiterorganisationen anvertraut wird. Diese Arbeitsbörse ist auf Verlangen und im Bedarfsfalle zu subventioniren. Das Vereinsrecht und die Koalitionsfreiheit sind den Arbeitern durch die Gemeinde zu garantiren; alle privaten Dienst- und Arbeitsvermittlungen sind zu beseitigen. Alle kommunalen Arbeiten sind entweder in eigener Regie oder durch zu diesem Zwecke unterstützte Arbeitergewerkschaften auszuführen. Das Subunternehmertum und Offertenausschreibungsverfahren hat zu entfallen, und wo es durch das Gesetz vorgeschrieben ist, müssen die Arbeitsbedingungen in die Bedingungskette aufgenommen werden. Diese obligatorischen Arbeitsbedingungen sind: Strenge Befolgung aller hygienischen und sicherheitsmäßigen Vorschriften, Achtundtag, anderthalb Ruhetage in der Woche, Einhaltung des betreffenden gewerkschaftlichen Lohntarifs oder eines den Lebensbedürfnissen entsprechenden Lohnminimums, keine Ueberstunden (außer in der Landwirtschaft) und keine Nachtarbeit, keine Stück- oder Akkordarbeit, Inspektion durch Delegirte der Gewerkschaften, die dafür von der Kommune zu entlohnen sind.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Achtung, Zimmerer! Nachdem schon vor einigen Monaten in unserem Organ der „Zimmerer“ die Lage der Zimmerer Kiels klargelegt wurde, die Verhältnisse sich seitdem aber bedeutend verschlimmert haben, sieht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben:

Nach Beendigung der Kanalarbeiten hat sich hier in Kiel eine ziemlich Anzahl Zimmerer niedergelassen, was ja in Anbetracht der in Aussicht stehenden Ausstellungsarbeiten nicht anders zu erwarten war.

Gleichzeitig mit Fertigstellung des Kanals trat hier selbst eine übergroße Arbeitslosigkeit ein, welche sich, nachdem die Ausstellungsarbeiten in Angriff genommen wurden, wenig verringert hat, so daß jetzt, trotzdem die Hauptarbeiten zu der Ausstellung in Angriff genommen sind, noch immer eine beträchtliche Zahl arbeitsloser Zimmerer die Straßen bevölkert. Tagtäglich ist nun zu beobachten, daß noch ein großer Zug von auswärtigen Kollegen stattfindet. Sollte das hier kursorische Gerücht, nach welchem auswärtige Blätter kolportiren, in Kiel sei Arbeit in Hülle undülle und Mangel an Arbeitskraft, auf Wahrheit beruhen, so muß dem entschieden widersprochen werden. Trotz der bis jetzt ausnahmsweise günstigen Witterung sind außer der Ausstellungsarbeit nur wenige Bauten in Angriff genommen, und sind die Aussichten für den kommenden Sommer geradezu trostlose zu nennen. Die Bahnhostrage, auf die sich die hiesigen Bauarbeiter verträßt haben, scheint eingeschlagen zu sein, auch stehen hier in Kiel keine größeren Kommunalarbeiten in Aussicht.

Wir richten nun, im Interesse der hiesigen arbeitslosen Zimmerer, das Eruchen an alle auswärtigen Kameraden, den Bezug so wie möglich fernzuhalten. Auch kann es den Zugereisten, welche oftmals die letzten Groschen für eine lange Reise ausgeben, nicht gleichgültig sein, daß sie die ohnehin schon starke Reservearmee hier am Orte noch vergrößern und schließlich wieder enttäuscht unserer Stadt den Rücken wenden. Wir bitten daher alle auswärtigen Kameraden, in ihrem eigenen Interesse diese Worte zu beherzigen und nicht nach Kiel zu kommen.

Mit Gruß

Der Vorstand der Zahlstelle Kiel.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

In Berlin haben, soweit die letzten und zugegangenen Nachrichten darüber Auskunft geben, 254 Baufirmen, welche etwa 3000 Zimmerer beschäftigen, die Forderungen

unserer Kameraden bewilligt. Die Zahl der Streikenden ist aber jetzt größer als in voriger Woche, weshalb wir die Mahnung an alle Zimmerer Deutschlands richten den Bezug fernzuhalten und für den Vertrieb der Extramarken zu sorgen, welche die Hauptkasse liefert. — Die „Baugewerkszeitung“ fährt fort, die Zimmerer Berlins zu verhöhnen, sie schreibt in ihrer Nr. 18: „Unser an zuverlässigster Stelle, d. h. bei den am meisten beschäftigten Zimmergeschäften, eingezogenen Erkundigungen haben uns die volle Beschäftigung unserer bereits früher geduckerten Ansicht geliefert. Diejenigen Meister, welche durch Uebernahme von Bauten auf der Ausstellung zur Einhaltung der Termine gezwungen sind, und eine Reihe anderer Geschäfte haben wohl eine Lohnerhöhung auf 55 % bewilligt, wogegen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, aber von einer Herabsetzung der Arbeitszeit ist keine Rede. Es ist demnach durchaus falsch, wenn von einem allgemeinen Ausstände und einem durchschlagenden Erfolge berichtet wird. Bei anderen Firmen liegt nach wie vor keine Veranlassung vor, den Forderungen der Ausständigen nachzugeben. Vermuthlich wird auch hier wieder so lange von „unbedingtem Erfolge“ berichtet, bis ganz in der Stille die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen wird.“ Hoffentlich geben alle Zimmerer in Berlin die richtige Antwort auf diese Niederrächtigkeit und schließen sich Mann für Mann unserem Verbands an, denn das steht fest: Sind die Zimmerer in Berlin einseitlich organisiert, dann ist die „Baugewerkszeitung“ gezwungen, andere Identöne aufzuspielen.

Zimmerer allerorts, Achtung! Die fast allen Zimmerern bekannten Hamburger Firmen Cohn & Sohn und Blume & Co., welche Englischeleberhofen und andere Bekleidungsstücke sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus an Zimmerer liefern, gehören zu den Firmen, welche die minimalen Forderungen der Konfektionsarbeiter nicht bewilligen wollen.

Cottbus. Am 12. Februar beschloß eine öffentliche Zimmererverammlung, an die Meister folgende Forderungen zu richten:

1. Vom 1. April d. J. ab wird der Lohn pro Stunde durchgängig um 5 % erhöht.
2. Für Ueberstunden werden als Aufschlag 10 % für Sonntags- und Nachtarbeit 15 % gezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr.
3. Bei Arbeiten, welche drei Kilometer von Cottbus entfernt ausgeführt werden, wird ein Aufschlag von 5 %, bei Entfernungen von fünf Kilometer aber 10 % pro Stunde gezahlt.
4. In den Sommermonaten, vom 1. April bis 1. Oktober, währt die Mittagspause von 12—1½ Uhr.
5. Sonnabends ist um 6 Uhr Feierabend; die Belpervause fällt dann aus. Falls der Lohn auf der Arbeitsstelle nicht ausgezahlt wird, sind die Zimmerer berechtigt, von der Arbeit so frühzeitig fort zu gehen, daß sie um 6 Uhr an dem Orte der Auszahlung sind; der Arbeitstag wird auf alle Fälle für voll berechnet.
6. An den Tagen vor den Festen ist zwei Stunden früher als sonst Feierabend; die Tage werden aber bei der Lohnzahlung für voll berechnet.

Notwendig werden die Forderungen damit, daß die Preise der notwendigen Lebensmittel gestiegen sind, der Arbeitsverdienst in den letzten Jahren aber erheblich zurückgegangen ist, so daß kein Familienvater seine Familie menschenwürdig ernähren kann, auch wenn dieselbe ganz bescheidene Ansprüche an's Leben stellt. Die Antwort der Meister wird bis 5. März erbeten.

Salbe. Am 15. Februar beschloß eine Zimmererverammlung, den folgenden Lohn- und Arbeitstarif den Meistern zu unterbreiten:

Datum		Arbeitszeit		Frühstück	Mittag	Besper	Zahl der Stunden	Lohn
vom	bis	von Morg. Uhr	bis Ab. Uhr					
1. April	1. Okt.	6	6	8—8½	12—1	3½—4	10	3,20
1. Okt.	1. Nov.	6½	5½	8—8½	12—1	3½—4	9	2,88
1. Nov.	15. Nov.	7	5	8½—9	12—1	—	8½	2,72
15. Nov.	1. Dez.	7½	4½	8½—9	12—1	—	7½	2,40
1. Dez.	1. Febr.	8	4½	—	12—1	—	7½	2,40
1. Febr.	1. März	7½	5	8½—9	12—1	—	8	2,56
1. März	1. April	7	5½	8½—9	12—1	3½—4	8½	2,72

Bestimmungen über die Arbeitsordnung.

1. Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann ohne vorherige Kündigung zu jeder Zeit von beiden Seiten gelöst werden.

2. Feiertags-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit findet nicht statt; Ausnahmen dürfen nur bei Unglücksfällen oder bei eingetretener Verkehrsstockung gemacht werden, dann beträgt der Stundenlohn 85 %.

3. An den Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, die bei der Lohnzahlung nicht in Abrechnung kommt.

4. Die Veränderung der Arbeitszeit nach der Tabelle beginnt, wenn der 1. resp. der 15. in die ersten drei Tage der betreffenden Woche fällt, am Montag vorher, sonst am Montag der folgenden Woche.

An die Zahlstellen unseres Verbandes in Hannover, Oldenburg und Bremen richtet sich die unterzeichnete Kommission mit der Aufforderung, den am 12. April in Hannover stattfindenden Provinzialverbandstag durch Delegirte zu beschicken und die Wahl

möglichst bald vorzunehmen. Diese Aufforderung gilt auch den Zahlstellen des oben bezeichneten Bezirks, welche auf dem vorjährigen Provinzialverbandstage nicht vertreten waren.

Von Hanobed ist ein Antrag eingegangen, die Gesamtkosten des Provinzialverbandstages prozentual, den Mitgliedern entprechend, von den einzelnen Zahlstellen aufbringen zu lassen und zwar gleich mit für den bevorstehenden Provinzialverbandstag. Die anderen Anträge werden im März veröffentlicht.

Den Kameraden in Wilhelmshaven werden wir auf dem bevorstehenden Provinzialverbandstage Rede und Antwort stehen auf den Bericht in der Nr. 8 des "Zimmerer".

Formulare zu den Mandaten werden nicht versandt, die Lokalvorstände haben jedoch den gewählten Delegirten ein Mandat auszustellen und mit dem Lokalstempel zu versehen.

Die Agitationskommission für Hannover, Oldenburg und Bremen.
J. A.: W. Meyer, Bremen, Borspforte 6.

Die Einzelzahler unseres Verbandes möchten wir hierdurch aufmerksam machen, daß auch sie zu den Sammlungen zum Streiffonds beitragen können. Wo es irgend angebracht erscheint, verlange man also eine oder einige Sammelzettel von der Hauptkassa.

Stralsund. Am 14. Februar beschloß eine Maurer- und Zimmererverammlung die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuführen. Eine aus fünf Personen bestehende Kommission wurde beauftragt, diese Forderung den Meistern zu unterbreiten und Antwort bis spätestens 1. März zu erbitten.

Die Maurer und Zimmerer der Stadt Oldenburg stehen, wie die Tagespresse berichtet, in einer Lohnbewegung. Vom 1. April an soll der Stundenlohn für Maurer 40 $\%$, für Zimmerer 38 $\%$ betragen. Eine Kommission hat den Meistern diese Forderungen bis 1. März zuzustellen. Die Bauarbeiter werden zu der Lohnbewegung ebenfalls Stellung nehmen. — Uns sind über die Bewegung noch keine authentischen Berichte zugegangen, weshalb wir die Notiz anzweifeln müssen.

Abrechnung der Agitationskommission der Zimmerer in Mecklenburg und Lübeck. (Vom 25. August 1895 bis 23. Februar 1896.) Einnahme: Alter Bestand M. 127,74, zurückgeschickte Briefmarken —, 15, Beiträge aus Neubudow 9, Schwerin 7,50, Doberan 7,50, Neubrandenburg 1,70, Lübeck 40, Schwaan 5,40, Groß-Wodden 2,50, Schwerin 6,70, Güstrow 7,80, Tessin 2,40, v. r. v. Mühlhen 14,40, Doberan 6,60, Lübeck 19,50, Jarrentin 7,80, Ludwigslust 11, Neubrandenburg 1,60, Waaren 8,80, Lübeck —, 80, Parchim 2,80, Poitzberg 7, Neukloster 3,80, Malchin 11,50, Penzlin 9,50, Sternberg 3,60; Summa M. 327,09. Ausgabe M. 29, bleibt Bestand M. 297,54.

Schwerin, den 23. Februar 1896.

Die Agitationskommission.
J. A.: J. Merten.

Bericht des Agitationscomités für Sachsen.
Nach der vorjährigen Landeskonferenz brachte das Comité den Beschluß, den Kameraden in größeren Orten einen Agitationsbezirk zuzuteilen, zur Ausführung. Die Kameraden in Leipzig sollten die Orte in der Kreishauptmannschaft Leipzig, sowie Niesitz, Rössen, Frankenberg, Dederan, Limbach, Lichtenstein, Werdau, Crimmitschau, Glauchau, Merane und Waldenburg; die Zwickauer Kameraden die übrigen Orte in ihrer Kreishauptmannschaft und die Dresdener Kameraden die Orte in den Kreishauptmannschaften Dresden und Rauen bearbeiten. Mit der speziellen Ausführung wurde in Leipzig der Kamerad Rose, in Zwickau der Kamerad Müller betraut und das Comité besorgte das Uebrige. Alle Zuschriften, den Leipziger Agitationsbezirk betreffend, sind an J. Rose, Leipzig-Anger, Seilerhäuserstr. 5, 4. Et., und den Zwickauer Agitationsbezirk betreffend, an August Müller, Zwickau, Nordstraße 16, parterre, zu richten. Alle übrigen Zuschriften, die Agitation in Sachsen betreffend, an Hermann Jähig, Dresden, Böhmische Straße 29, parterre.

Aber auch die Beitragsleistung an das Agitationscomité wurde fest geregelt. Die Landeskonferenz beschloß, daß jeder organisierte Zimmerer in Sachsen pro Quart im Sommer 20 $\%$ und im Winter 10 $\%$ zu entrichten habe. Der Vertrauensmann des betreffenden Ortes überbringt die Beträge an August Schuppan, Dresden, Stephanienstraße 30, 4. Etage.

Zur Grundlage der Berechnungen für 1894 und 1895 dient die durchschnittliche Mitgliederzahl, wie dieselbe in der Jahresabrechnung des Verbandes („Zimmerer“ Nr. 10 1895) veröffentlicht worden ist und für 1895 in nächster Zeit veröffentlicht wird. Die Kameraden in solchen Orten, wo Beiträge noch nicht an uns abgefordert wurden, erinnern wir hierdurch an ihre Pflicht und hoffen, daß sie dieser bald nachkommen werden.

In den Bezirken, welche das Comité selbst bearbeitet, wurden Versammlungen abgehalten in Pirna, Pieschen, Wicksdorf, Lindenau und Habebul. In fast allen Orten schlossen sich dem Verbands Einzelzahler an, ebenso gingen uns aus anderen Orten Abzettel von solchen Kameraden zu, welche mit für unsere Sache wirken wollten, denselben wurden Flugblätter zur Verbreitung überreicht. Aus den übrigen Agitationsbezirken liegen leider keine Berichte vor.

Ueber den Stand der Kasse können wir mittheilen: Die Einnahme betrug M. 156,22 und fest sich zusammen: Bestand vom zweiten Quartal 1895 M. 18,22,

Beiträge aus Leipzig M. 30, aus Dresden M. 105 und aus Pirna M. 3. Ausgegeben wurde für Druckfachen M. 9,05, Porto und Schreibmaterial M. 3,95. Summa M. 18.

Bilanz.

Einnahme M. 156 22
Ausgabe „ 18,—
Summa M. 143,22

Für die Richtigkeit des Kassenberichtes: R. Lehmann und Otto Gerth.

Das Agitationscomité.
J. A.: Herm. Jähig.

Stuttgart. Den Zimmermeistern wurde am 21. Februar d. J. folgender Lohn- und Arbeitszeittarif unterbreitet: 1. Arbeitszeit und Pausen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Datum	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Späher	Zahl der zu arbeitend. Stunden	
						von Morg. Uhr
1. April	6	6 1/2	8 1/2 - 9	12 - 1 1/2	4 - 4 1/2	10
1. Okt.	6	6	8 1/2 - 9	12 - 1	4 - 4 1/2	9 1/2
1. Nov.	7	5	8 1/2 - 9	12 - 1	—	8 1/2
1. Dez.	8	5	—	12 - 1	—	8
1. Febr.	7	6	8 1/2 - 9	12 - 1	4 - 4 1/2	9
1. März	6 1/2	6	8 1/2 - 9	12 - 1	4 - 4 1/2	9 1/2

2. Der seitherige Lohn für elf Stunden wird auch bei zehn Stunden gezahlt.

3. Fernerhin soll nicht mehr am Mittwoch, sondern erst am Freitag jeder zweiten Woche Schluß der Lohnliste stattfinden.

4. An den Samstagen endet die Arbeitszeit schon um 6 Uhr, ohne Lohnabzug.

Der Lohn soll während der Arbeitszeit ausbezahlt werden, oder innerhalb einer Viertelstunde nach Beendigung derselben; insofern die Arbeit sich über eine Viertelstunde von dem Werkplatz befindet, ist der Lohn auf der Baustelle in oben angeführter Zeit auszuhändigen.

5. Vollständige Beseitigung des Altkordsystems.

6. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden, wo der öffentliche Verkehr gehemmt ist oder Menschenleben in Gefahr sind, und sind Ueberstunden mit 10 $\%$ und bei Nachtarbeit 20 $\%$ Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Bei Sonntagsarbeiten soll doppelter Stundenlohn bezahlt werden.

7. Ueberstunden werden bezeichnet von 6 bis 6 Uhr Morgens und von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends. Bei Nachtarbeit müssen die Ruhepausen vergütet werden.

8. Bei Arbeiten, die außerhalb des Stadtbezirks (bis einschließlich zwei Stunden) entfernt liegen, soll ein Lohnzuschlag von 5 $\%$ pro Stunde bezahlt werden; im weiteren Umkreis nach Vereinbarung der Gesellen mit dem Meister.

9. Kündigung findet nicht statt und der Lohn soll sofort nach der Arbeitsniederlegung ausgehändigt werden.

10. Um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, muß auf jedem Werkplatz resp. Baustelle, auf welcher die Arbeitsdauer voraussichtlich drei Tage überschreitet, ein verschließbarer Raum beschaffen werden, worin der Arbeiter sein Werkzeug und seine Kleider aufbewahren kann, widrigenfalls er für das Uebrige nicht haftbar ist. Auch sollen die Aborte der Gesundheit entsprechend beschaffen sein.

11. Die Unfallverhütungsvorschriften und die Arbeitsordnung soll auf jedem Werkplatz, sowie bei Beginn eines Hauses sichtbar ausgehängt sein.

Die „Schwäbische Tagwacht“ bemerkt zu den Forderungen: „Es ist anzunehmen, daß diesen berechtigten Ansprüchen seitens der Bauherren kein großer Widerstand entgegengesetzt wird. Wenn heute, wo in fast allen Industriestädten für die Bauhandwerker die zehnstündige und kürzere Arbeitszeit seit vielen Jahren schon besteht, die Zimmerer Stuttgarts erst mit dieser Forderung kommen, so ist das gewiß nicht „maßlos“ von ihnen. Die Ausrede, die sie im Vorjahre machten, daß die Kontrakte für die auszuführenden Arbeiten bereits abgeschlossen seien, können jetzt die Bauunternehmer kaum mehr anbringen, und sollten sie trotzdem, wie im verflochtenen Späthjahr, sich weigern, mit den Arbeitern zu unterhandeln, dann werden die Zimmerleute zeigen, daß sie für ihre Forderungen einstehen. Der Geist, der unter den Arbeitern herrscht, zeugt davon, daß es ihnen mit ihrem Vorhaben ernst ist.“

Heilbronn. Unseren Kameraden ging das folgende Schreiben zu:

An die Kommission des „Verbandes der Zimmerer“ in Heilbronn.

Auf Ihre Zuschrift vom 28. Januar 1896 haben wir, die unterzeichneten Zimmermeister von Heilbronn, uns dahin geeinigt, Ihnen Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Wir sind bereit, sobald es der Geschäftsgang erlaubt, unseren Zimmerern nach Maßgabe ihrer Leistungen den Arbeitslohn entsprechend zu erhöhen.
2. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher gleich und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr.
3. Ob im Altkord oder im Taglohn gearbeitet wird, behalten wir uns vor.
4. Die Lohnzahlung bleibt wie bisher eine 14tägige. Heilbronn, den 12. Februar 1896.
F. Berisch, Ad. Hubmann, Chr. Kaiser, Joh. Klenf, Joh. Wieland und E. Zillhardt in Liquidation
R. Zillhardt u. Jof. Heikemer.

Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins hat sich auch an das Gewerbegericht als Einigungsamt gewandt.

Zu dem Streik der an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Berlins hat das Gewerbegericht als Einigungsamt Stellung genommen in folgendem

Schiedsspruch.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit in Betrieben mit Holzbearbeitungsmaschinen auf 9 1/2 Stunden täglich, unter Beibehaltung des bisherigen Lohnsatzes, mit der Maßgabe, daß Sonnabends die Arbeitszeit auf 9 Stunden beschränkt wird, wird als mit der Lage des Industriezweiges verträglich und gerechtfertigt erachtet. Die weitere Forderung der Arbeiter, die Arbeitszeit durchweg auf 9 Stunden herabzusetzen, wird mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter welchen die Inhaber der Betriebe überwiegend arbeiten, als nicht erfüllbar erachtet. Ueberstunden sollen mit einem Zuschlag von 10 $\%$ pro Stunde bezahlt werden. Gemeinsamer Arbeitsnachweis wird empfohlen. Die Forderung auf prozentuale Lohnhöhung wird mit Rücksicht auf die Feststellung der wirklich gezahlten Löhne nicht für begründet erachtet. Die Forderung der Freigabe des 1. Mai wird zurückgewiesen.

Berlin, den 20. Februar 1896.

Gewerbegericht als Einigungsamt.
geb. Cuno. (Weitere Unterschriften.)

Der Streik der Konfektionsarbeiter in Berlin ist beendet, die Forderungen sind theils bewilligt, theils abgelehnt worden. Erfreulich ist, daß die Anstrengungen nicht ganz fruchtlos waren, denn auf mehr als erzielt worden ist, haben wir von vornherein nicht gerechnet. Leider macht sich eine Strömung gegen die Beendigung des Streiks bemerkbar, welche von Anarchisten geleitet wird; wohin das führt, ist vor der Hand noch nicht abzusehen. Die Geldmittel, welche zur Befriedung standen, waren größer als erwartet; bei der Expedition des „Vorwärts“ allein sind bis Freitag, den 21. Februar, M. 22 162,06 eingegangen. Indessen scheinen die Summen noch nicht ausgereicht zu haben, die Streikkommission forderte zu weiteren Geldsammlungen auf, weil noch Darlehen zu decken seien.

Würzburg. Der hiesige Magistrat vermißte in heutiger Sitzung das Geseuch der hiesigen Gewerkschaften um Gestattung einer öffentlichen Geldsammlung zu Gunsten der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche nach warmer mündlicher Verantwortung seitens des Redaktors Fälle aus formellen Gründen an die kgl. Regierung zur Verbefehdung. Rechtsrath Binder meinte, die Zustände in der Mäntelaberei seien schandbar, der Streik verdiene die volle Sympathie und Unterstützung aller; am besten wäre eine Sammlung zu Gunsten der Streikenden durch ganz Bayern genehmigt. Der Magistrat möge, dem Antrage des Referenten entsprechend, das Geseuch befürwortend an die Regierung hübergeben. Das Kollegium beschloß einstimmig demgemäß.

Das Stuttgarter Gewerkschaftshaus (Gasthaus „Zum Hirch“), das in eigener Regie der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts geführt wird, hat laut Bericht der Verwaltung im abgelaufenen dritten Geschäftsjahr einen Umsatz von rund M. 100 000 erzielt. Der Verbrauch an Bier, Wein, Speisen zc. beläuft sich auf M. 75 072. Die Kosten für Miete, Licht, Heizung, Steuern, Löhne, Reparaturen und sonstige Geschäftskosten betragen M. 22 622. Die Nettoeinnahme betrug M. 99 330, hierzu kommen noch Zuschreibungen an zu viel bezahlten Steuern, Baukostenbeiträge und Vorkonto im Gesamtbetrag von M. 1530, so daß ein Reingewinn von M. 3166 erzielt wurde. Die Bilanz giebt den Aktiobestand auf M. 11 537 an, den Stand der Schulden auf M. 7480, gegenüber M. 11 783 Schulden am Schlusse des Jahres 1894. Die Zahl der zugerechneten Arbeiter ist zwar bedeutend zurückgeblieben hinter der des Vorjahres, beträgt aber immer noch 4300, welche bereits ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder sind.

Gewerbegerichtliches.

Der Verband deutscher Gewerbegerichte hat an sämtliche Gewerbegerichte Deutschlands ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Vorsitzenden ersucht werden, sich zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches über die Bestimmungen, betr. Dienstvertrag und Werkvertrag, zu äußern. Insbesondere werden folgende Fragen zur Erörterung vorgelegt: 1. Soll der gewerbliche Arbeitsvertrag im bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden? Wie verhalten sich Titel 6 und 7 des II. Buches zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung? 2. Lassen sich bereits zur Zeit bestimmte Vorschriften zur Regelung der Altkordarbeit empfehlen? 3. Sollen besondere Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse beim Vorhandensein von Zwischenunternehmern gegeben werden? (Wielkeit mit Spezialisierung der Verhältnisse der Zwischenunternehmer in der Schneider-, im Baugewerbe). 4. Genügen die Bestimmungen des Werkvertrages für die Verhältnisse der Hausindustrie? Die Aufforderung zur Einsendung von Meinungsäußerungen ist nicht auf Verbandsmitglieder beschränkt.

Bermischtes.

Eine Abfertigung, wie sie Mancher verdient, haben die Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Dortmund und einem gewerkschaftlichen Uhrmacher und Verkleider zu Theil werden lassen, worüber die Tagespresse berichtet:

„Die Sitzung der sozialdemokratischen Vertrauensleute des Wahlkreises Dortmund-Hörde verhandelte am Sonnabend über die Angriffe des „Generalanzeigers“ und der „Dortmunder Zeitung“ gegen den Reichstagsabgeordneten Bittgenau. Sie gelangte nach Anhören der Bekundungen einer Reihe einwandfreier Personen und nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Momente zu dem Ergebnis, daß diese von den Anarchisten Dehmel und Genossen im Interesse der nationalliberalen Partei gemachten Angriffe auf frechen, schamlosen Lügen beruhen. Der jetzt unter sozialdemokratischer Maske auftretende Dehmel ist nach seinem Gesändniß hierzu für M. 50 gebunden und wird nach seiner eigenen Aussage wegen eines gemeinen Vergehens verfolgt, ist bisher aber merkwürdiger Weise nicht gefunden worden; derselbe hat ferner erst kürzlich ein ehrliches Dienstmädchen erwiegenmaßen fälschlich des Diebstahls beschuldigt; alles Thatfachen, die zur Kennzeichnung dieses Gewährsmannes sicher genügen.“

So wie hier ist es in der Regel mit allen Verleumdungen bestellt, welche in der Arbeiterbewegung von einigen Strebern und verkommenen Genies mit wahrer Virtuosität kolportiert werden. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur in der Partei, sondern auch in der Gewerkschaftsbewegung den Verleumdungen auf den Grund gegangen und entlarvte Schurken an die Luft gesetzt würden. Die Arbeiterbewegung verliert dadurch nichts, sondern sie gewinnt.

Gewichtige Poesie. Mit dieser Ueberschrift finden wir in den Zeitungen folgende Notiz: „Zehn Zentner Gedichte gingen in Windsorcastle anlässlich des Todes des Prinzen von Vattenberg ein. 747 Gedichte lagen in Prachtverpackung. Noch weit mehr Gedichte und zwar die ungläubliche Menge von 47 Zentnern gingen bei der Geburt des letzten Urentels der Königin, des kleinen Prinzen von York, ein. Gelesen wurde natürlich keines. Wie viel Zentner Loyalität mag es erst in Deutschland bei solchen Gelegenheiten geben! Ein Glück, daß es Kästräger giebt.“

Literarisches.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Otto Zueger, Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Preis pro Abtheilung M. 5.—. Soeben ist die XI. Abtheilung erschienen und enthält die Stichworte von Calciumoxyd bis Dampfessel. Die Vorzüge des Werkes haben wir schon des Ofteren hervorgehoben; Mängel sind uns an der vorliegenden Abtheilung nicht aufgefallen.

Bersammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Bersammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrenshoff.** Sonntag, den 8. März.
- Altenburg.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Pauritzergasse.
- Arnswalde.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
- Bochum.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germania-Halle“.
- Brandenburg.** Sonntag, den 8. März, Vormittags 9 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollentweberstr.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 6. März, Döhl-schlagern 40.
- Cassel.** Mittwoch, den 4. März, bei Wittrod, Schäfer-gasse.
- Celle.** Mittwoch, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 3. März, bei Leber, Bismarckstraße 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 4. März, beim Gastwirth Diehl, Schlossplatz.
- Eughaven.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Wittwe Hier in Ribesbüttel.
- Dortmund.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Bönnig, Heiligengartenstraße 50.
- Deffau.** Sonnabend, den 7. März, Wollsdorf's Restaurant, Frieberitenstraße 36.
- Elmsborn.** Sonntag, den 8. März.
- Flensburg.** Mittwoch, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wittwe Joff, Fischerstraße.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 3. März, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 4. März, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Godlar.** Sonnabend, den 7. März, bei Wollentin.
- Guben.** Mittwoch, den 4. März, Abends 7 Uhr, bei Engelman, Markt 13.
- Hagenow.** Sonntag, den 8. März.
- Halberstadt.** Dienstag, den 8. März, in Wollmann's Lokal, Bakenstraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, im „Engl. Tiwoll“, St. Georg, Kirchenallee.
- Harburg.** Dienstag, den 8. März, bei Lüssenhopp, Bergstraße 7.
- Jachoe.** Mittwoch, den 4. März.

- Königsberg i. W.** Montag, den 2. März, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Sehe-Gesekemünde.** Sonntag, den 8. März, bei Mädder in Seekemünde.
- Remgo.** Sonnabend, den 7. März, beim Gastwirth Brieloff, Mittelstraße 16/17.
- Sübeck.** Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen a. Rh.** Jeden Sonnabend bei Peter Schulz, Frieleheimstraße 47.
- Mannheim.** Sonntag, den 8. März, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Münster i. W.** Dienstag, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstraße 82.
- Nordhausen.** Montag, den 2. März, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Plauen i. V.** Dienstag, den 3. März, in der „Zulpe“.
- Reudsburg.** Dienstag, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Bittad.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 7. März, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwartau.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Reniesfeld.
- Stargard i. Pomm.** Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, in der Schultze 49.
- Stendal.** Sonntag, den 8. März, Voelkestraße 17.
- Strasburg.** Sonntag, d. 8. März, Vormittags 10 Uhr, „Für Stadt Metz“, Krutenau.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 7. März.
- Tonneberg.** Sonntag, d. 8. März, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bär, Muppweg.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 4. März, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.

An die Schriftführer der Zahlstellen müssen wir wiederholt die Mahnung richten, sich möglichst kurz zu fassen und dabei Das, was sie berichten, klar zum Ausdruck zu bringen. Alle Andeutungen, welche weiter Niemand als den Mitgliefern der betreffenden Zahlstelle verständlich sind, müssen aus den Berichten fortbleiben, ebenso die ewig langen Mittheilungen über rein geschäftsmäßige Sachen. Daß der Vorsitzende die Bersammlung eröffnet, daß er Dielem oder Jenem das Wort ertheilt oder etwa selbst spricht, ist doch Alles selbstverständlich und, im Bericht gebracht, außerordentlich langweilig. Uns erwächst durch derartige Mittheilungen nur viel Arbeit, denn wir müssen derartige Berichte in der Regel umschreiben, weil sonst nichts weiter als Berichte im „Zimmerer“ Platz findet. — Strasporto verlangt der Briefträger auch bald jeden Tag; die Briefe dürfen nicht über 15 Gramm wiegen.

Die Reisenunterstützung

in Eilenburg wird jetzt durch R. Grosstück, Kanalkstraße 4, ausbezahlt.

Sterbe-Tafel.

Bergedorf. Am 11. Februar starb Ahler's.

Anzeigen.

(Aunt Beschluß der Generalbersammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Verband deutscher Zimmerleute. Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 8. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale Aunenstraße 16:

Mitglieder-Bersammlung.

Tagesordnung:
1. Unsere Lohnbewegung. 2. Neuwahl sämtlicher Bezirkskassirer. 3. Verschleudern.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[M. 1,40] Der Vorstand.

Ersuchen an sämtliche Kameraden.

In einer dringenden Angelegenheit, i. S. Erlangung der Altersrente, wird der Aufenthaltsort des Kameraden Fritz Kohlenberg erwünscht, zwecks Vernehmung als Zeuge, und bittet Unterzeichneter, hierüber Bekanntes gefl. an folgende Adresse mittheilen zu wollen.
F. Klever, Lübeck, Krähenstr. 5.

Der Zimmerer William Bernhard Münz aus Danzig wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse behufs Erbschaftsregulierung an mich einzufenden. Diejenige, die etwa den Aufenthalt meines Sohnes wissen, ersuche ich gleichfalls event. um Auskunft.
Eduard Münz,
[2,10] Danzig, Petershagen h. d. Kirche 1.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 87.
- Berlin. N. Chr.** Bilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Rippe, Marusstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Krummstraße Nr. 86, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- E. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Des, Ebbertswiete 8.
- Bochum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Kräger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Lauben“ Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 16. jedes Monats: Bersammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung. Berkehrslotal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74.
- Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krummstr. 19.
- Danzig.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Wühlengasse 9 Alle 14 Tage Bersamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Juhl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eibe“, Striesen, Futenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller. Mittwoch: Gesangverein der Zimmerer.
- Hamburg-St. Nikolai.** Fr. Remde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Heise, Berkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Eberbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** O. Niemeyer, Wandsbeterstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Bersammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Kneust. 27.
- Harburg.** Bersammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhopp, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Bersammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Bersammlungslokal und Herberge bei Brunewald, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Bolkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Unversitätstheater, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften) Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6
- München.** Das Berkehrslotal und Bersammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Bersammlung statt.
- Pantow.** G. Gauer, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nam. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weiberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßadie 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Für Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.